

Prof. Dr. Herbert Colla

Dr. Dipl. Sozpäd. Birgit Hein
Thomas Trilling

**Sachbericht zum Einzelprojekt
nach Nr.III 3.6. KJP
„Looking after Children“ –
Qualitätsentwicklungs- und
Evaluationsinstrument für die
Jugendhilfe**

Lüneburg, Juli 2005

Herbert E. Colla, Birgit Hein und Thomas Trilling
Sachbericht zum Einzelprojekt nach Nr. III 3.6. KJP
„Looking after Children“ – Qualitätsentwicklungs- und Evaluationsinstrument für die
Jugendhilfe

Lüneburg, Juli 2005

STIFTUNG UNIVERSITÄT LÜNEBURG
INSTITUT FÜR SOZIALPÄDAGOGIK

Prof. Dr. Herbert E. Colla

Scharnhorststr. 1
D 21335 Lüneburg

Tel.: +49 [0] 4131 78 1651
Fax: +49 [0] 4131 78 1671

hcolla@uni-lueneburg.de
www.uni-lueneburg.de

Inhalt

1. Ziele und Schwerpunkte	S.1
2. Aktivitäten (Umsetzung).....	S.4
3. Ergebnisse und Erfahrungen – Die Materialien des Integrated Children´s System (ICS).....	S.5
3.1. Informationsprotokolle.....	S.6
3.1.1. Kontaktprotokoll.....	S.7
3.1.2. Überweisungs- und Informationsprotokoll	S.7
3.1.3. Informationsprotokoll zur Unterbringung.....	S.8
3.1.4. Chronologie.....	S.8
3.1.5. Abschlussprotokoll.....	S.9
3.2. Evaluationsprotokolle	S.9
3.2.1. Protokoll der ersten Evaluation.....	S.10
3.2.2. Protokoll der Strategiediskussion.....	S.11
3.2.3. Protokoll der Ergebnisse aus s47 Befragungen.....	S.11
3.2.4. Protokolle der zentralen Evaluation	S.12
3.2.5. Evaluations- und Entwicklungsprotokolle	S.17
3.3. Planungsprotokolle	S.20
3.3.1. Anfangsplan	S.21
3.3.2. Kinder- und Jugendplan – einschließlich dem Kinder- und Jugendschutzplan.....	S.21
3.3.3. Der Betreuungsplan	S.22
3.3.4. Der Adoptionsplan	S.25
3.3.5. Verlaufsplan / Wegeplan	S.26
3.4 Berichtsprotokolle	S.27

3.4.1 Kinderschutzbeurteilung des Kindes/Jugendlichen (Bericht einer Kinder- und Jugendschutzkonferenz).....	S.28
3.4.2. Beurteilung des Kindes/Jugendlichen	S.30
4. Schlussfolgerungen und Perspektiven.....	S.31
5. Literaturhinweise	S.37

1. Ziele und Schwerpunkte

Die differenten politischen Gestaltungsprinzipien der Jugendhilfe – Zentralismus in England, Föderalismus in Deutschland bedingen eine unterschiedliche Organisation der Jugendhilfe. Entsprechend gestaltet sich die Umsetzung der Qualitätsentwicklung in beiden Ländern sehr unterschiedlich.

In Deutschland ist die Orientierung an den Bedarfen der AdressatInnen kennzeichnend für das Selbstverständnis des KJHG in Theorie und Praxis. Wird dem Begriff der „Bedarfsorientierung“ nicht nur eine strategische Relevanz, sondern eine inhaltliche Bedeutung im Rahmen der Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe zugeschrieben, so ließe sich eine zentrale Prämisse ableiten: Die Qualität des „Angebotes Jugendhilfe“ müsse sich im Rahmen des Hilfeprozesses für die Betroffenen erweisen. Ein Qualitätsmanagement, das sich auf die Erbringung der Hilfen auf der Angebotsseite beschränkt, reicht in diesem Sinn nicht aus. Umso wichtiger erscheint ein Evaluations- bzw. Qualitätssicherungsinstrumentarium, das die fachliche und bedarfsgerechte Gestaltung des Hilfeprozesses in den Mittelpunkt der Überlegungen stellt. Es geht insofern um die Entwicklung von Konzepten, die Angebote und Leistungen der Jugendhilfe auf die jeweiligen Bedarfe beziehen können und die geeignet sind, die Gestaltung und Koordinierung des Hilfeprozesses fachlich anzuleiten und zu qualifizieren.

Von besonderem Interesse ist dabei die Sicherstellung der Partizipation der Leistungsempfänger im Prozess der Hilfeplanung und –Gestaltung.

In Deutschland liegen keine diese Aspekte berücksichtigenden standardisierten Instrumente der Evaluation und Qualitätssicherung für die Kinder- und Jugendhilfe vor. Eine Einführung standardisierter Materialien zur Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe könnte auch Möglichkeiten einer einheitlichen Qualitätssicherung und die Vergleichbarkeit von Standards der Hilfen ermöglichen.

In England wurde ein standardisiertes und zum Teil computergestütztes Evaluationskonzept „Looking after Children“ in einer achtjährigen Phase (1987-1995) von einer aus Wissenschaftlern und Praktikern bestehenden Arbeitsgruppe entwickelt und getestet.

Es bietet die Möglichkeit, professionelle Interventionen in der Kinder- und Jugendhilfe mit Hilfeprozessen in Verbindung zu setzen und zu evaluieren.

Ziel des Konzeptes ist die Sammlung und Auswertung umfassender Informationen über die Erfahrung und Entwicklung junger Menschen in der Jugendhilfe, um deren Wirkung an verschiedenen Stellen der „Jugendhilfekarrieren“ bestimmen zu können.

Zentrale Elemente der entwickelten Instrumentarien sind die Assessment and Action Records. Diese altersspezifisch ausgerichteten Fragebögen strukturieren den Hilfeprozess, indem sie gewährleisten, dass zentrale Aspekte der Entwicklung junger Menschen angemessen berücksichtigt werden. Treten Probleme bzw. Defizite in der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen auf, so wird dies im Anwendungsprozess der Looking after Children Materialien nicht nur ersichtlich, sondern die am Hilfeprozess Beteiligten werden anhand konkreter Aufgaben in die Verantwortung genommen. Der Entwicklungsverlauf der von der Jugendhilfe betroffenen jungen Menschen wird von sieben grundlegenden Entwicklungsdimensionen abgebildet:

- Gesundheit
- Erziehung und Ausbildung
- Identität
- Familiäre und soziale Beziehungen
- Soziale Präsentation
- Entwicklung von Emotionen und Verhalten
- Fähigkeit zur Selbstsorge.

Die Pilotanwendung der Looking after Children – Instrumentarien in England belegte ihre Tauglichkeit, einzelfallbezogen Handlungsbedarfe zu erkennen und umzusetzen. In Anlehnung an den englischen Children Act aus dem Jahre 1989 sind für das Evaluationsdesign zwei Prämissen von grundlegender Bedeutung: Erstens wird davon ausgegangen, dass sich junge Menschen nur befriedigend entwickeln, wenn ihre Bedarfe angemessen erreicht werden. Zweitens werden die Eltern oder die Jugendhilfe als verantwortlich angesehen, ob sie die Bedürfnisse der jungen Menschen erreichen oder verfehlen. Der Einsatz der Instrumentarien lenkt die Aufmerksamkeit der Erziehungsverantwortlichen auf die Konsequenzen verschiedener Interventionsformen und Handlungen bzw. Nichthandlungen im Umgang mit den jungen Menschen. Gleichzeitig wird dabei die Effektivität bzw. Ineffektivität von Maßnahmen der Jugendhilfe hinsichtlich ihrer Bedarfe evaluiert.

Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, ob individuelle Entwicklungsfortschritte in den Handlungsverläufen stattfinden oder warum nicht.

Auf der Basis von Freiwilligkeit wurde Looking after Children maßgeblich durch das britische Gesundheitsministerium, das die Entwicklung des Konzeptes und die Testphase organisierte und finanzierte, großflächig implementiert. Das Department of Health besitzt alle Rechte an Looking after Children und vertreibt die nationale und internationale Abgabe der Lizenzen und Materialien.

Der Einsatz des Looking after Children – Instrumentariums in England hat bereits zu einer veränderten Mentalität in der Arbeit der kommunalen Behörden geführt, was sich vor allem in einer Effektivierung der Arbeit, einem sinnvolleren Einsatz der vorhandenen Ressourcen sowie in einer Qualifizierung der Aktenführung widerspiegelt. Die sieben von der Looking after Children – Initiative erarbeiteten Entwicklungsdimensionen von Kindern und Jugendlichen sind mittlerweile als fachliches Instrument zur Planung von Hilfeprozessen anerkannt.

Mit „Looking after Children“ (LaC) wurde ein Instrumentarium zur Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe vorgelegt, das einen Perspektivenwechsel hin zu den Adressaten und Adressatinnen der Kinder- und Jugendhilfe vornimmt. Die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen und die hiermit verbundenen Aufgaben und Aufträge an Erziehungsberechtigte und professionell Handelnde in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe stellen den Ausgangspunkt der Frage nach der Qualität der Hilfen dar. Diese konsequente Orientierung an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen erweist sich in der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe in der Qualität der Angebote im Rahmen des Hilfeprozesses. Die Hilfeplanung und die prozessuale Gestaltung der Hilfe steht hierbei im Mittelpunkt.

Mit „Looking after Children“ liegt in England ein langjährig erprobtes Evaluations- und Planungskonzept für die Kinder- und Jugendhilfe vor. Die Materialien zur Evaluation und Qualitätssicherung der Kinder- und Jugendhilfe, „Looking after Children“ (LaC) wurden inzwischen vollständig überarbeitet. Hieraus resultiert das „Integrated Children’s System“ (ICS), dessen Materialien zurzeit in einer Pilotphase erprobt werden. Auch das „Integrated Children’s System“ (ICS) geht von den Entwicklungsnotwendigkeiten der Kinder und Jugendlichen im Kontext ihres

familiären und sozialen Umfeldes aus. Hiervon ausgehend wurden Schlüsselprozesse der Einschätzung, der Planung, der Intervention und des Berichts weiterentwickelt. Unterschiedliche Institutionen und AkteurInnen werden hierbei in einer Verantwortlichkeit für die Erfüllung der Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen gesehen.

Entsprechend stellte die Übersetzung der vorliegenden Materialien des „Integrated Children’s System“ (ICS) den Schwerpunkt dieses Projektes dar. Ergänzend hierzu ergab sich die Notwendigkeit, die vorliegenden Materialien des „Integrated Children’s System“ (ICS) soweit zu analysieren, dass eine thematisch strukturierte Darstellung dieses komplexen Systems möglich wurde.

Ziel des Projektes war es, mit der Übersetzung und Systematisierung der aktuellen Materialien die notwendige Vorarbeit zu leisten, um die Übertragung und Erprobung dieses Instrumentes der Evaluation und Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland ggf. vorbereiten zu können.

2. Aktivitäten (Umsetzung)

Die Umsetzung des Projektes begann mit einer Recherche, die zum Ziel hatte, die Materialien, die im Rahmen der englischen Kinder- und Jugendhilfe zur Evaluation und Qualitätssicherung verwendet werden zu erhalten. Geklärt wurden die Bedingungen der Beschaffung und Verwendung dieser Materialien. Hierbei stellte sich heraus, dass das ursprünglich verwendete Manual „Looking after Children“ (LaC) bereits überarbeitet wurde und eine differenzierte Fassung, das „Integrated Childrens System (ICS)“ vorliegt und erprobt wird. Das ICS stellt eine revidierte und aktualisierte Version des Manuals „Looking after Children“ (LaC) dar und ist zudem umfassender und inhaltlich noch mehr auf die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen zugeschnitten. Zudem erfasst das „Integrated Childrens System“ (ICS) nicht nur die Bedarfe von fremduntergebrachten Kindern und Jugendlichen, sondern auch die Bedarfe derjenigen Kinder und Jugendlichen, die bei Pflegeeltern oder bei ihren eigenen Eltern leben und durch das Jugendamt betreut werden.

Da die Möglichkeit gegeben war, die aktuellste Version des Materials zu erhalten, wurde nach Rücksprache mit dem Bundesverwaltungsamt die Entscheidung getroffen dieses neue Manual zur Übersetzung heranzuziehen.

Zunächst wurden alle zur Verfügung stehenden Materialien des „Integrated Children’s System“ (ICS) gesichtet und begutachtet, es wurde eine Zusammenstellung aller relevanten Materialien vorgenommen. Zur Übersetzung dieser Auswahl der Materialien zur Evaluation und Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe wurden Kostenvoranschläge von drei Übersetzungsbüros eingeholt; der preisgünstigste Anbieter wurde beauftragt die Materialien des Integrated Children’s System (ICS) ins Deutsche zu übersetzen.

Die übersetzten Materialien wurden erneut mit den englischen Originalen abgeglichen, auf inhaltliche Klarheit und sich hinsichtlich rechtlicher und fachlicher Aspekte überprüft und in seinen Zusammenhängen systematisiert.

3. Ergebnisse und Erfahrungen –

Die Materialien des Integrated Childrens System (ICS)

Die vorgelegten Materialien des Integrated Childrens System (ICS) sind zur Verwendung durch die in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Fachkräfte gedacht.

Die Informationen in den Protokollen sind systematisch gegliedert, um

- Ein Bild von den Bedürfnissen des Kindes/Jugendlichen im Kontext der Familie und Gemeinschaft, in der sie leben, zu erstellen;
- In jeder Phase den Prozess der Informationssammlung, des Vergleichs und der Analyse zu fördern;
Die Entwicklung von Plänen mit eindeutigen Zielvorgaben und messbaren Ergebnissen für Kinder und Jugendliche zu unterstützen;
- Verfahren zur Feststellung der Entwicklung des Kindes/Jugendlichen zu erleichtern und zur Förderung der Effektivität von Interventionen;
- Die Sammlung von Informationen zu ermöglichen;

- Die Kosten für die bereitgestellten Leistungen einzuschätzen und zu überwachen.

Diese Vorlagen wurden für ein elektronisches Informationssystem entwickelt, welches die einmalige Eingabe von Daten unterstützt, d.h., Informationen, die einmal in das System eingegeben wurden, können gespeichert und von einem Protokoll in ein anderes übertragen werden. Gespeicherte Informationen können für eine Vielzahl von Berichtsfunktionen extrahiert werden.

Die Materialien des Integrated Childrens System (ICS) bilden ein kohärentes System und sollten deshalb nicht voneinander getrennt verwendet werden, weil das die Integrität des Systems und des Evaluations-, Planungs-, Interventions-, und Review-Verfahrens unterminieren würde. Hingewiesen wird darauf, dass diese nicht als Fragebögen in Erhebungssituationen einzusetzen sind. Folglich finden sich in diesem System auch keine Fragebögen, die an betroffene Kinder und Jugendliche bzw. deren Erziehungsberechtigte verteilt werden.

Im Integrated Childrens System sind Informations-, Evaluations- Planungs- und Berichtsprotokolle in vielfältiger Weise aufeinander bezogen. Welche Pläne und Protokolle in welchen Zusammenhängen von wem ausgefüllt werden müssen ist jeweilig vom konkreten Einzelfall abhängig und entsprechend flexibel zu handhaben. Grundsätzlich ist das System als ein zirkuläres angelegt, das heißt: zu unterschiedlichen Zeiten erhobene Informationen dienen als Grundlage für weitere Planungen oder abschließende Betrachtungen, auf deren Basis wiederum Informationen protokolliert, Prozesse evaluiert, Hilfen geplant oder modifiziert werden.

Im Folgenden werden die einzelnen Materialien auch in ihren Zusammenhängen vorgestellt.

3.1. Informationsprotokolle

Zu den Informationsprotokollen zählen das Kontaktprotokoll, das Überweisungs- und Informationsprotokoll, das Informationsprotokoll zur Unterbringung, die Chronologie und das Abschlussprotokoll. In den Informationsprotokollen werden

alle wesentlichen Informationen über das Kind/den Jugendlichen, seine Familie und sonstige Fachleute und Behörden, die Kontakte zu dem Kind haben, zusammengestellt. Protokolliert werden auch signifikante Ereignisse im Leben des Kindes/Jugendlichen sowie über Kontakte sozialen Diensten, die Vermittlung an soziale Dienste und der Abschluss von Fällen.

3.1.1. Kontaktprotokoll

Das Kontaktprotokoll hält den ersten Kontakt des Kindes/Jugendlichen mit einer sozialen Einrichtung fest. Dokumentiert werden das Datum, die Art der Kontaktaufnahme, die persönlichen Daten, die Anwesenheit von Bezugspersonen des Kindes/Jugendlichen, der/die zuständige SozialarbeiterIn und die darauf folgende Handlungsanweisung. Notwendigkeiten einer Intervention und Zuständigkeiten werden geklärt und festgelegt.

3.1.2. Überweisungs- und Informationsprotokoll

Im Überweisungs- und Informationsprotokoll werden grundlegende Informationen in Bezug auf die Vermittlung an Einrichtungen bzw. Dienste festgehalten.

Das Überweisungs- und Informationsprotokoll hält das Datum, die persönlichen Daten des Kindes/Jugendlichen, detaillierte Angaben zur ethnischen Herkunft und gegebenenfalls zur Nationalität fest. Weiterhin werden spezifische Informationen über das Kind/Jugendlichen, wie z.B. bestehende Behinderungen, dargelegt.

Ebenso werden detaillierte Informationen über Bezugspersonen des Kindes/Jugendlichen (Verwandtschaftsverhältnis, Ethnie, Muttersprache und Erziehungsverantwortung) protokolliert, dies gilt nicht ausschließlich für Bezugspersonen, die im gemeinsamen Haushalt mit dem Kind/Jugendlichen leben, sondern auch für wesentliche Bezugspersonen im weiteren familiären und sozialen Kontext. Festgehalten wird auch, welche sozialen Dienste im gesamten familiären Kontext bereits involviert sind.

Protokolliert werden auch Ursprung und Grund der Vermittlung und der/die zuständige SozialarbeiterIn sowie der Ursprung und der Grund für die Vermittlung. Außerdem wird dokumentiert, ob die Information hierüber den Kindern/Jugendlichen

sowie deren Erziehungsberechtigten bereits bekannt gemacht wurde.

3.1.3. Informationsprotokoll zur Unterbringung

Das Informationsprotokoll zur Unterbringung sollte für alle Kinder und Jugendlichen, die außerhalb ihres Zuhauses betreut werden zu Beginn der Betreuung erstellt werden.

Dieses Protokoll ergänzt die im Überweisungs- und Informationsprotokoll dokumentierten Informationen. Zusammengefasst werden Informationen zur Emotionalen- und Verhaltensentwicklung, Gesundheit, dem bisherigen Bildungsweg, der Religionsausübung, Selbsthilfefähigkeiten und sozialer Präsentation des Kindes/Jugendlichen.

Im Informationsprotokoll zur Unterbringung sind zudem Schlüsselinformationen enthalten, die von den BetreuerInnen benötigt werden, um eine angemessene Betreuung des jeweiligen Kindes/Jugendlichen zu ermöglichen. Es werden die Art der Unterbringung, der Unterbringungszeitraum, die Übertragung der Verantwortung, einschließlich der Zustimmung auswärts übernachten zu dürfen und Kontaktvereinbarungen festgehalten. Weiterhin werden Schwierigkeiten und/oder besondere Bedürfnisse des Kindes/Jugendlichen in der Ausgestaltung des Tages dokumentiert, hierzu zählen z.B. auch besondere Rituale des Kindes/Jugendlichen im Tagesverlauf.

.

3.1.4. Chronologie

Die Chronologie ist Teil der Zentralen Evaluation und sollte regelmäßig aktualisiert werden, solange das Kind/der Jugendliche vom Sozial-/Jugendamt betreut wird. Die Chronologie ist ein analytisches Werkzeug, das entwickelt wurde, um SozialarbeiterInnen zu helfen sowohl die unmittelbare, als auch die kumulative Auswirkung von Ereignissen und Veränderungen im Leben des Kindes/Jugendlichen zu verstehen.

In der Chronologie werden alle signifikanten Ereignisse und Veränderungen im Leben des Kindes oder des Jugendlichen festgehalten. Dargestellt werden Informationen zu bisherigen Maßnahmen von Sozialdiensten, zum

Gesundheitszustand des Kindes mit allen Interventionen und genauen Zeitangaben, detaillierte Angaben über Schulbildung, Ausbildung und Beschäftigungen.

Die Chronologie erfasst auch Änderungen der Rechtstellung des Kindes/Jugendlichen, zum Unterbringungsverlauf, begangene Straftaten, Rechtsverstöße und signifikante Ereignisse und Veränderungen in den Lebensumständen des Kindes/Jugendlichen und der Familie.

3.1.5. Abschlussprotokoll

Ein Abschlussprotokoll sollte für alle Fälle ausgefüllt werden, die über eine erste Evaluation hinaus bearbeitet wurden. Dieses Protokoll wird verwendet, wenn geplant ist die Arbeit mit dem Kind oder Jugendlichen und der Familie zu beenden.

Im Abschlussprotokoll sollten alle Leistungen und Interventionen enthalten sein, die dem Kind/Jugendlichen und der Familie seit der letzten Review oder Evaluation zur Verfügung gestellt wurden. Diese werden nach den Bereichen Gesundheit, Erziehung/Ausbildung, Emotionale und Verhaltensentwicklung, Identität, familiäre und soziale Beziehungen, sozialer Präsentation, Fähigkeiten zur Selbstsorge, Kompetenzen der Eltern und Familien- und Umweltfaktoren unterschieden. Zusammengefasst werden auch die Auswirkungen der Maßnahmen und die Sozialleistungen, die dem Kind und der Familie zur Verfügung gestellt wurden. Darüber hinaus werden im Abschlussprotokoll alle Begründungen, die dafür sprechen, dass ein Fall abgeschlossen werden kann, dokumentiert.

3.2. Evaluationsprotokolle

Als Evaluationsprotokolle werden das Protokoll der ersten Evaluation, das Protokoll der Strategiediskussion, das Ergebnisprotokoll der s47 Untersuchungen, Protokolle der zentralen Evaluation sowie die Evaluations- und Entwicklungsprotokolle beschrieben.

In allen Evaluationsprotokollen werden Informationen aus mehreren Quellen über das Kind / den Jugendlichen und die Familie zusammengetragen; die Ausführlichkeit der zu protokollierenden Angaben variiert in jedem Evaluationsprotokoll. Alle

Evaluationsprotokolle ermöglichen den SozialarbeiterInnen grundlegend die strukturierte Analyse der Informationen über das Kind bzw. den Jugendlichen und die Familie und deren Bedürfnisse sowie die hieraus folgenden notwendigen Maßnahmen. Sowohl die Qualität der Entscheidungsfindung wie auch die Qualität der Pläne soll hierdurch verbessert werden.

Evaluationsprotokolle beinhalten Informationen und Empfehlungen, zum Vorgehen bei der Evaluation und zur Verwendung der Evaluationsprotokolle. Hierzu dienen u.a. forschungsbasierte Informationen; Informationen über spezifische Entwicklungsdimensionen des Kindes/Jugendlichen sowie Vorschläge über die ergänzende Verwendung weiterer, nicht den Materialien des Integrated Childrens System (ICS) zugehörige Werkzeuge, Fragebögen und Tabellen.

3.2.1. Protokoll der ersten Evaluation

Eine erste Evaluation stellt Lebensumstände und Bedürfnisse des Kindes/Jugendlichen fest. Geklärt wird, ob es sich um ein bedürftiges Kind bzw. einen bedürftigen Jugendlichen handelt und welche Leistungen und Maßnahmen erforderlich sind, um diesen Bedürfnissen zu entsprechen.

Das Protokoll der ersten Evaluation stellt eine Kurzevaluation der Lebenssituation eines Kindes/ Jugendlichen dar, für das Sozialleistungen beantragt wurden. Hier wird die systematische Datensammlung aus dem ersten Informationsprotokoll fortgesetzt. Das Protokoll der ersten Evaluation erhebt Informationen über das Kind/den Jugendlichen sowie Informationsquellen, die persönlichen Entwicklungsbedarfe des Kindes/Jugendlichen in den Bereichen Gesundheit, Erziehung/Ausbildung, Emotionale und Verhaltensentwicklung, Identität, Familiäre und soziale Beziehungen, Soziale Präsentation und Fähigkeiten zur Selbstsorge sowie die vorhandenen Kompetenzen der Eltern in diesen Bereichen. Folgend werden im Protokoll der ersten Evaluation die Eigenschaften der Eltern bzw. Betreuungspersonen, angemessen auf die persönlichen Bedarfe des Kindes/Jugendlichen zu reagieren, zusammenfassend formuliert. Darüber hinaus werden Informationen zu familiären Faktoren und Informationen zu den sozialen Netzwerken, die Auswirkungen auf das Kind/den Jugendlichen und die Familie haben, dokumentiert.

In einem weiteren Schritt werden diese Informationen auch in Hinblick auf die Wirksamkeit von Zusammenhängen analysiert. Ein weiterer Abschnitt des Protokolls der ersten Evaluation hält die sich aus der Analyse ergebenden Entscheidungen und ggf. weitere Maßnahmen fest. In das Protokoll der ersten Evaluation werden zudem sowohl Anmerkungen, die das Kind/der Jugendliche und die Eltern/Hauptbetreuerpersonen zu dieser Evaluation und der Planung äußern aufgenommen. Hierbei wird auch die Erläuterung des Protokolls mit dem Kindes/Jugendlichen und den Eltern/Hauptbetreuerpersonen dokumentiert und festgehalten, dass diesen eine Kopie des Protokolls ausgehändigt wurde.

Ein „Erster Plan“ ist Bestandteil des Protokolls der Ersten Evaluation.

3.2.2. Protokoll der Strategiediskussion

Eine Strategiediskussion sollte immer abgehalten werden, wenn ein berechtigter Grund für den Verdacht besteht, dass ein Kind/Jugendlicher einer tatsächlichen oder möglichen erheblichen Schädigung ausgesetzt ist. Dies kann auch bei Kindern/Jugendlichen der Fall sein, die bereits betreut werden, zum Beispiel, wenn der Verdacht des Missbrauchs durch Betreuer besteht. Solche Diskussionen können nach einer Überweisung an Sozialdienste und der ersten Evaluation stattfinden oder zu jedem beliebigen Zeitpunkt der sozialen Betreuung, wenn Anlass zur Sorge besteht, dass das Kind möglicherweise erheblich geschädigt wird.

Im Protokoll der Strategiediskussion werden persönliche Daten des Kindes/Jugendlichen, die Daten der an der Diskussion beteiligten Dienste und Einrichtungen sowie Grund und Zweck der Diskussion festgehalten. Dokumentiert werden auch die Entscheidungen des weiteren Verfahrens sowie deren Begründungen. Darüber hinaus werden weiterführende Maßnahmen und hierfür festgelegte Termine bestimmt. Weitere geplante Maßnahmen, der Zeitrahmen dieser Maßnahmen und die hierfür verantwortliche Person bzw. der hierfür verantwortliche Dienst werden im Protokoll der Strategiediskussion benannt.

3.2.3. Protokoll der Ergebnisse aus s47 Befragungen

In Section 47 des Childrens Act werden verschiedene Dienste der Kinder- und

Jugendhilfe zur Unterstützung verpflichtet, wenn der Verdacht besteht, dass ein Kind/Jugendlicher leidet oder Schaden zu nehmen droht.

S47 Befragungen können eine mögliche Entscheidung aus einer Strategiediskussion darstellen. Im Protokoll der Ergebnisse aus den s47 Befragungen werden neben den persönlichen Daten des Kindes/Jugendlichen nochmals die Maßnahmen aufgenommen, die sich als Folge aus der Strategiediskussion ergaben. Diese sollen fokussiert auf den Entwicklungsbedarf und die Sicherheit des Kindes/Jugendlichen, Kompetenzen der Eltern und das weitere familiäre sowie das soziale Umfeld hin beschrieben werden.

In einem weiteren Schritt wird festgehalten, ob die bisherigen die Sicherheit des Kindes betreffenden Bedenken fundiert oder nicht fundiert sind. Falls die Bedenken sich als fundiert erweisen, soll beurteilt werden, ob das Kind/der Jugendliche dem Risiko eines erheblichen Schadens ausgesetzt wird oder nicht. Die Gründe für die jeweilig getroffene Entscheidung sind zu dokumentieren. Protokolliert werden folgend die ggf. einzuleitenden Maßnahmen sowie die Gründe für diese Maßnahmen. Der „erste Plan“ ist Bestandteil dieses Protokolls, dieser wird in Anbetracht der zusätzlichen Informationen, die sich aus den s47 Untersuchungen ergeben haben überprüft und entsprechend aktualisiert.

3.2.4. Protokolle der zentralen Evaluation

Wenn die Betreuung eines Kindes beginnt bzw. beginnen soll, ist eine aktuelle zentrale Evaluation erforderlich. Eine zentrale Evaluation für Kinder/Jugendliche, die sich in schwierigen Lebenssituationen befinden, beginnt mit dem Sammeln der Informationen, die notwendig sind, um die Entwicklung der zu betreuenden bzw. der betreuten Kinder / Jugendlichen zu beobachten. Eine zentrale Evaluation sollte im Idealfall vor dem jeweiligen Betreuungsbeginn beendet sein und einen Zeitraum von 35 Tagen nicht überschreiten. Das zentrale Evaluationsprotokoll wird dann dazu benutzt, den Kinder- und Jugendplan zu entwickeln. Diese wird als Informationsgrundlage für den Betreuungsplan des Kindes eingesetzt.

Die zentrale Evaluation setzt die Fachkompetenz der SozialarbeiterInnen voraus, dies gilt insbesondere für die Wahl der Methoden der Evaluation. Diese sollen jeweilig abhängig vom Einzelfall, also der Situation des Kindes/Jugendlichen und seiner

Familie gewählt werden. Die Protokolle der zentralen Evaluation beinhalten Hinweise auf möglicherweise sinnvolle Verfahren, diese stellen aber keine zwingend bindenden Vorgaben dar und auch das Protokoll selber ist nicht als Fragebogen zu verwenden. Vorausgesetzt wird auch die Beteiligung von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bzw. Ämtern und Behörden am Verfahren der zentralen Evaluation.

Zentrale Evaluationsprotokolle differieren altersentsprechend und stehen für folgende Altersgruppen zur Verfügung:

- 16 Jahre und älter
- 12. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr;
- 6. bis zum vollendeten 11. Lebensjahr;
- 4. bis zum vollendeten 5. Lebensjahr;
- 2. bis zum vollendeten 3. Lebensjahr
- Ungeboren bis zum vollendeten 1. Lebensjahr.

Jedes zentrale Evaluationsprotokoll bietet SozialarbeiterInnen einen klar strukturierten Rahmen, um die aus einer Vielzahl von Quellen gesammelten Informationen zu protokollieren, ihre fachliche Beurteilung zu belegen und die Analyse, Entscheidungsfindung und Planung zu fördern. Dadurch sollte sowohl die Qualität der Entscheidungsfindung, als auch die der Pläne für bedürftige Kinder verbessert werden.

Grundsätzlich enthält das Protokoll der zentralen Evaluation ein Datenblatt. Festgehalten werden hierbei, zu welchen Zeiten welche Kinder/Jugendlichen bzw. Familienmitglieder befragt wurden und welche Instrumente jeweils zur Beurteilung benutzt wurden. Darüber hinaus sind im Datenblatt die Ämter, die bereits mit der Familie zu tun haben sowie die durch diese bereits bereitgestellten Dienstleistungen und deren Engagement festgehalten.

Im Datenblatt müssen die Gründe, die zu der zentralen Evaluation geführt haben ebenso wie der tatsächliche Zeitrahmen der zentralen Evaluation festgehalten werden. Liegen beim Kind/Jugendlichen oder dessen Betreuungspersonen spezifische Schwierigkeiten vor, die die Erhebung notwendigen Wissens beeinträchtigen könnten (z.B. Beeinträchtigungen der Kommunikationsfähigkeit), so

ist nachzuweisen, welche Maßnahmen unternommen wurden, um diesen Schwierigkeiten zu begegnen.

Der folgende Teil des Protokolls der zentralen Evaluation führt jeweils Bedürfnisse bzw. Entwicklungsbedarfe des Kindes/Jugendlichen und anschließend die entsprechenden Kompetenzen der Eltern auf. Bedürfnisse und Entwicklungsbedarfe des Kindes/Jugendlichen und entsprechende Kompetenzen der Eltern sind bezogen auf die Bereiche Gesundheit, Erziehung – kognitive und sprachliche Entwicklungsbedarfe des Kindes, Entwicklung von Emotion und Verhalten, familiäre und soziale Beziehungen.

Diese Bögen sind jeweils unterteilt in sog. forschungsbasierte Hinweise, tabellarische Auflistungen, Bemerkungen sowie Zusammenfassungen. Forschungsbasierte Hinweise formulieren die Informationen bzw. Wissen zu relevanten Einzelaspekten und geben damit den SozialarbeiterInnen Hinweise darauf, auf was bei der Evaluation zu achten ist.

Tabellarische Auflistungen stellen für alle Kategorien festgelegte differenzierte Subkategorien zur Verfügung, mit welchen der aktuelle Entwicklungsstand sowie die Kompetenzen der Eltern in vielen Einzelaspekten protokolliert werden. Während diese tabellarischen Auflistungen von den SozialarbeiterInnen als Fragebogen mit ja/nein beantwortet werden, ermöglicht eine Spalte „Bemerkungen“ das zusätzliche Zusammenstellen von im Rahmen der Evaluation festgestellten Stärken bzw. Problemen der Familie. Hierbei werden entsprechend des Alters des Kindes/Jugendlichen nochmals unterschiedliche Schwerpunkte, die zu beschreiben sind, benannt.

In der Zusammenfassung werden für die unterschiedlichen Bereiche jeweils im Einzelnen folgende Aspekte zusammenfassend notiert: Bereiche, in denen Stärken vorliegen, spezifische Bereiche, in denen die Bedarfe des Kindes/Jugendlichen nicht erfüllt werden, Hinweise, die die Schlussfolgerung zulassen, dass ein Kind/Jugendlicher leidet bzw. schwere Schädigungen in der Entwicklung innerhalb des beschriebenen Bereiches erleidet oder erleiden wird.

Ein weiterer Abschnitt der Protokolle der zentralen Evaluation dokumentiert relevantes Wissen, dass sich auf die Person der das Kind/den Jugendlichen Betreuenden und das familiäre bzw. soziale Umfeld des Kindes beziehen.

Relevantes Wissen, dass sich auf die Person der das Kind/den Jugendlichen Betreuenden bezieht wird einerseits standardisiert in Bezug auf die die Erziehungskompetenz potentiell oder möglicherweise beeinträchtigenden Faktoren (z.B. physische/psychische Krankheiten, Behinderungen, Alkohol- oder Drogenmissbrauch, eigene Missbrauchserfahrungen, eine Vorgeschichte in Bezug auf Missbrauch oder Gewalt). Diese standardisierten Informationen werden jeweils um Anmerkungen ergänzt, in welchen Schwächen, aber auch Stärken der betreffenden Betreuungsperson sowie die Auswirkungen auf die Erziehungsfähigkeit notiert werden. Ergänzend hierzu sollen alle hierbei erhobenen Informationen nochmals zusammenfassend dargelegt werden, so dass herausgearbeitet wird, inwieweit spezifische Eigenschaften der Betreuungsperson die Fähigkeit, die Bedürfnisse des Kindes in angemessener Weise zu erfüllen, bestehen. Geklärt werden sollen so, sowohl die Stärken, über die die Betreuungspersonen verfügen, wie auch Bereiche, in denen eine mögliche Schädigung des Kindes/Jugendlichen befürchtet werden kann, da den Bedürfnissen des Kindes/Jugendlichen nicht in angemessener Weise entsprochen wird.

Die Informationen zum familiären und sozialen Umfeld des Kindes/Jugendlichen werden sowohl in tabellarisch standardisierter Form, wie auch durch frei formulierbare ergänzende Anmerkungen zu den einzelnen Kategorien erhoben. Differenziert beschrieben werden die Familiengeschichte, die Funktionstüchtigkeit der Familie, die weitere Familie (hierzu gehören sowohl Familienmitglieder, die nicht im Haushalt mit dem Kind/Jugendlichen leben wie auch Personen, zu denen unabhängig von einer Blutsverwandschaft ein familiäres Verhältnis besteht), Informationen zu den Bereichen Wohnung, Beschäftigung und Einkommen und sozialer Integration der Familie sowie der Nutzung sozialräumlicher Ressourcen durch die Familie.

Ergänzend werden die hiermit erhobenen Informationen zusammenfassend dargelegt, so dass deutlich wird, inwieweit familiäre Faktoren und Bedingungen des sozialen Umfeldes die Fähigkeit der Betreuungspersonen, die Bedürfnisse des Kindes in angemessener Weise zu erfüllen, bestehen. Geklärt werden soll, sowohl welche Stärken des familiären und sozialen Umfeldes identifiziert werden können, wie auch Bereiche, in denen eine mögliche Schädigung des Kindes/Jugendlichen befürchtet werden kann, da den Bedürfnissen des Kindes/Jugendlichen nicht in angemessener Weise entsprochen wird.

Zusammenfassungen der bisher erhobenen Daten bilden einen weiteren Abschnitt der Protokolle der zentralen Evaluation. Diese Zusammenfassungen werden für drei Hauptkategorien verfasst: Entwicklungsbedürfnisse und Stärken des Kindes/Jugendlichen; Elterliche Fähigkeiten – Bedürfnisse und Stärken; familiäre Faktoren und Faktoren des sozialen Umfeldes – Bedürfnisse und Stärken. Für jede der Kategorien werden sowohl die Einschätzungen, die sich ausgehend von der Evaluation durch die professionelle Fachkräfte ergeben, wie auch die Einschätzungen der Betreuungspersonen aufgenommen. Die Fachkräfte, die die Evaluation durchgeführt haben, protokollieren das erhobene Wissen zusammenfassend hinsichtlich der Stärken und potentieller Gefährdungen; Betreuungspersonen sind aufgefordert, ihre Beobachtungen, Ansichten und Einschätzungen hinsichtlich der Bedürfnisse der Kinder/Jugendlichen sowie eigene Stärken und Schwierigkeiten zu formulieren. Ab dem Alter von 5 Jahren werden auch die Kinder/Jugendlichen aufgefordert, ihre Einschätzungen zu formulieren. Kinder/Jugendliche werden hierbei zu Einschätzungen hinsichtlich ihrer eigenen Stärken/Schwächen befragt. Sie werden auch aufgefordert Stärken und Schwächen ihrer Betreuungspersonen sowie ihrer weiteren Familie und ihres sozialen Umfeldes zu formulieren und Vermutungen über die jeweiligen Auswirkungen auf ihre eigene Entwicklung zu äußern.

Den abschließenden Teil der Protokolle der zentralen Evaluation stellen die zusammenfassende Analyse, Entscheidungen und Kommentare dar.

Die Analyse der bisher erhobenen Informationen dient dem Ziel, ein eindeutiges Verständnis der Bedürfnisse des Kindes/Jugendlichen zu formulieren, so dass geklärt werden kann, welche Angebote am besten geeignet sind, um auf diese Bedürfnisse einzugehen und sicherzustellen, dass das Kind/der Jugendliche die Möglichkeiten erhält, sein volles Potential zu entwickeln. Festgehalten werden in standardisierter Form die Entscheidungen über das weitere Vorgehen bzw. einzuleitende Maßnahmen, die in Folge der zentralen Evaluation getroffen wurden

Kommentare beinhalten Aussagen in Hinblick darauf, ob und zu welchem Zeitpunkt das Protokoll der zentralen Evaluation mit den Betreuungspersonen diskutiert wurde und in welchen Punkten diese ggf. abweichende Meinungen vertreten.

Besprechungen sowie Kommentare von Kindern/Jugendlichen sind (erst) ab einem Alter von 16 Jahren vorgesehen.

Im Anhang sind in den Protokollen zur zentralen Evaluation jeweils Literaturangaben zusammengestellt, auf welche sich die Materialien beziehen.

3.2.5. Evaluations- und Entwicklungsprotokolle

Protokolle der zentralen Evaluation werden für Kinder/Jugendliche, die bereits bzw. über einen längeren Zeitraum hinweg betreut werden, durch Evaluations- und Entwicklungsprotokolle ergänzt. Diese Evaluations- und Entwicklungsprotokolle erfüllen zwei Funktionen: einerseits stellen sie Instrumente zur Planung und Ausfertigung der Bewertung dar, andererseits stellen Sie den Bericht dar, der Informationen zusammenfasst, die während der Bewertung zusammengetragen wurden und eine Analyse ermöglichen. Evaluations- und Entwicklungsprotokolle werden so eingesetzt, um den Entwicklungsfortschritt von betreuten Kindern/Jugendlichen zu evaluieren.

Es gibt vier altersbezogene Evaluations- und Entwicklungsprotokolle:

- 12. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr
- 6. bis zum vollendeten 11. Lebensjahr
- 4. bis zum vollendeten 5. Lebensjahr
- 2. bis zum vollendeten 3. Lebensjahr

Jedes Evaluations- und Entwicklungsprotokoll bietet eine Struktur zur gedanklichen Auseinandersetzung, Aufzeichnung und Analyse der Bedarfe und Fortschritte von Kindern und Jugendlichen. Diese werden in den sieben folgenden miteinander zusammenhängenden Entwicklungsbereichen: Gesundheit, Erziehung und Ausbildung, emotionale und Verhaltensentwicklung, Identität und Selbstverständnis/Selbstbild, familiäre und soziale Beziehungen, soziale Präsentation, Fähigkeiten zur Selbstsorge und Orientierung, erfasst. Zusätzlich wird Wissen zur Familie des Kindes/Jugendlichen und Umweltfaktoren erhoben.

Der Analyse- und Planungsprozess stellt auch die bereichsübergreifenden Zusammenhänge heraus und ermöglicht so Schlussfolgerungen über soziale und psychologische Prozesse, die diesen Zusammenhängen zu Grunde liegen. Das Hauptaugenmerk liegt darauf, dass nicht nur Einzelaspekte dokumentiert werden, sondern dass ein „ganzheitlicher Blick“ auf das Kind/den Jugendlichen viele Aspekte miteinander verbindet, um zu Aussagen darüber zu kommen, wie dem Kind/Jugendlichen geholfen werden kann.

Die Aussagen, die in den Evaluations- und Entwicklungsprotokollen getroffen werden sollten hierbei durch Gespräche mit dem Kind/Jugendlichen, anderen Bezugs- bzw. Betreuungspersonen sowie Zeugnisse oder Dokumente belegt werden. Insbesondere auf die aktive Beteiligung des Kindes/Jugendlichen bei der Erhebung der relevanten Informationen wird gesondert hingewiesen. Die Art und das Ausmaß der Beteiligung des Kindes/Jugendlichen müssen hierbei von den SozialarbeiterInnen eingeschätzt werden, Ansichten bzw. Meinungen und Gefühle des Kindes/Jugendlichen zu den verschiedenen Themen zu erfragen bzw. erfahren und zu protokollieren, wird jedoch als unabdingbar vorausgesetzt.

Alle Evaluations- und Entwicklungsprotokolle beinhalten ein Datenblatt, auf welchem personenbezogene Daten des Kindes/Jugendlichen sowie verantwortliche soziale Dienste bzw. Behörden festgehalten werden. Standardisiert werden hier auch Informationen über die an der Erstellung des Evaluations- und Entwicklungsprotokolls beteiligten Personen bzw. Organisationen wie auch sonstige Informationsquellen, die der Bewertung zu Grunde lagen erfasst.

Folgend werden Informationen zu den sieben Entwicklungsbereichen: Gesundheit/Gesundheitsverhalten, Erziehung und Ausbildung, emotionale und Verhaltensentwicklung, Identität und Selbstverständnis/Selbstbild, familiäre und soziale Beziehungen, soziale Präsentation, Fähigkeiten zur Selbstsorge und Orientierung, sowie zusätzlich zur Familie und Umweltfaktoren in strukturierter, offener und zusammenfassender Analyse erhoben.

Je nach Lebensalter ergeben sich hierbei unterschiedliche Subkategorien, die befragt werden. Entsprechend sind die Evaluations- und Entwicklungsprotokolle unterschiedlich stark differenziert und teils auch innerhalb einzelner Bereiche unterschiedlich binnenstrukturiert.

Grundsätzlich folgen die Evaluations- und Entwicklungsprotokolle jedoch alle dem folgenden Schema: Erhoben werden jeweilig für jeden einzelnen Bereich die Entwicklungsbedarfe des Kindes/Jugendlichen sowie hierin auffindbare Stärken und positive Aspekte wie auch Probleme und Schwierigkeiten. Zusätzlich werden entsprechend Kompetenzen der das Kind/den Jugendlichen Betreuenden (gemeinsame Elternschaft) dokumentiert. In beiden Fällen sind standardisiert formulierte Aspekte zu erheben, gleichzeitig ist Raum für zusätzliche Anmerkungen und Belege vorgesehen, so dass einzelfallbezogene zusätzliche Informationen protokolliert werden können.

Zusammenfassend wird für jeden der Entwicklungsbereiche eine eigenständig formulierte Analyse erstellt, die durch eine standardisiert formulierte Bewertung des aktuell festgestellten Ist-Standes ergänzt wird. Dokumentiert werden muss jeweilig, wer welche Informationen in welcher Funktion und zu welchem Zeitpunkt erhoben hat.

Ein weiterer Teil der Evaluations- und Entwicklungsprotokolle dokumentiert zusammenfassend Wissen zur gemeinsamen Elternschaft und dient auch der Dokumentation von notwendigem Wissen und Einschätzungen aller Beteiligten in Bezug auf einen „Wiedervereinigungsplan“, d.h. die Reintegration des Kindes/Jugendlichen in seine Herkunftsfamilie.

Erhoben werden hierbei die Kompetenzen der leiblichen Eltern in Hinblick auf Probleme, Bedarfe und die jeweiligen Auswirkungen auf die Kompetenzen der leiblichen Eltern hinsichtlich der Möglichkeiten, die Bedarfe des Kindes zu erfüllen. Geklärt wird darüber hinaus, wie sich die Herkunftsfamilie und deren soziales Umfeld auf die Weiterentwicklung des Kindes/Jugendlichen und die Kompetenzen der leiblichen Eltern die Bedarfe des Kindes/Jugendlichen zu erfüllen auswirkt.

Für beide Themenbereiche gilt, dass Kinder/Jugendliche, Eltern und Betreuungspersonen in die Bewertung einbezogen werden sollen. Kinder/Jugendliche werden nach ihren Einschätzungen hinsichtlich der Schwierigkeiten ihrer leiblichen Eltern befragt und sollen die Auswirkungen, die diese Schwierigkeiten in Bezug auf ihre eigene Entwicklung haben, einschätzen. Die leiblichen Eltern selber werden ebenso zur Einschätzung ihrer eigenen

Schwierigkeiten wie der möglichen Auswirkungen auf die Entwicklungsbedarfe des Kindes/Jugendlichen hin befragt. Zu den gleichen Bereichen werden auch die aktuellen Betreuungspersonen des Kindes/Jugendlichen um Stellungnahme gebeten. Zusätzlich werden einige Informationen standardisiert erhoben.

Eine diesen Teil abschließende Analyse soll Faktoren erfassen, die sich auf unterschiedliche Aspekte in der Entwicklung des Kindes/Jugendlichen auswirken. Beschrieben werden sollen die Beziehungen des Kindes/Jugendlichen zu seiner Herkunftsfamilie sowie zu den Betreuungspersonen. Geklärt werden sollte so, wie sich das Kind/der Jugendliche seit dem Zeitpunkt der letzten Überprüfung entwickelt hat. Festgestellt werden soll, welche Leistungen das Kind/der Jugendliche benötigt, um sein Potential zu entwickeln.

Der letzte Teil des Evaluations- und Entwicklungsprotokolls ist der Kommentierung aller beteiligten Personen vorbehalten. Sowohl Betreuungs- und sonstige Aufsichtspersonen, Eltern und Kinder/Jugendliche (ab dem 6. Lebensjahr) müssen bestätigen, dass sie den Bericht gelesen haben und ggf. dass dieser ihnen erläutert wurde. Alle Personen haben die Möglichkeit, den Bericht zu kommentieren.

3.3. Planungsprotokolle

Die Effizienz der Maßnahmen zum Erreichen besserer Ergebnisse für Kinder, Jugendliche und deren Familie, ist abhängig von einer effektiven Planung. Diese ist wiederum abhängig von qualitativ hochwertigen Evaluationsinformationen.

Die Ergebnisse aus Forschungen, Prüfungen und Untersuchungen haben ergeben, dass die Planung eine Herausforderung für Personen darstellt, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Die Kriterien für einen qualitativ hochwertigen Plan sind nachstehend dargelegt.

Pläne sollten auf Grundlage einer aktuellen Evaluation entwickelt werden, Kinder, Jugendliche und deren Familien sollten mit einbezogen sein, ebenso wie Anbieter sozialer Dienstleistungen aus allen relevanten Ämtern/Organisationen. Pläne sollten auf Veränderungen der Bedürfnisse oder Lebensumstände des Kindes oder des Jugendlichen reagieren können, auch sollten sich Sozialarbeiter und Leiter sozialer

Einrichtungen in die Lage versetzen können, spezifische und messbare Ergebnisse für das Kind oder den Jugendlichen zu identifizieren.

Sozialarbeiter müssen die Wirkungen unternommener Maßnahmen und bereitgestellter Sozialleistungen evaluieren und durch Kostenkalkulation die bereitgestellten Sozialleistungen zu ermöglichen.

3.3.1. Anfangsplan

Für ein Kind oder einen Jugendlichen sollte ein Anfangsplan erstellt werden, wenn als Ergebnis der ersten Evaluation Leistungen bereitgestellt werden und eine zentrale Evaluation nicht erforderlich ist oder während der Durchführung einer zentralen Evaluation Leistungen und Maßnahmen bereitgestellt werden.

Der Anfangsplan, der am Ende des ersten Evaluationsprotokolls dargelegt ist, ist darauf ausgerichtet, auf unmittelbare und kurzfristige Bedürfnisse einzugehen. Der Anfangsplan sollte die zu gewährende Dienstleistung spezifizieren, um den identifizierten Entwicklungsbedürfnissen des Kindes/Jugendlichen zu entsprechen.

Die Ergebnisse sollen präzise, messbar, ausführbar, auf spezielle Bedürfnisse bezogen und zeitbezogen sein.

3.3.2. Kinder- und Jugendplan – einschließlich dem Kinder- und Jugendschutzplan

Bei Kindern und Jugendlichen mit nachweislich komplexeren Bedürfnissen, sollte eine zentrale Evaluation durchgeführt werden. Ein Plan für bedürftige Kinder, der im integrierten Kindersystem Kinder- und Jugendplan genannt wird, sollte im Anschluss an die zentrale Evaluation erstellt werden. Das Format des Kinder- und Jugendplans ist wesentlich detaillierter und ist eine überarbeitete Version des Anfangsplans für Kinder und Jugendliche und ersetzt diesen.

Ein Kinder- und Jugendplan ist ein Kinder- und Jugendschutzplan für die Kinder, deren Name in dem Kinderschutzregister eingetragen ist. Ein Kinder- und Jugendplan ist aber weiterhin für die Kinder erforderlich, deren Name aus dem Verzeichnis gestrichen wurde oder deren Betreuung geendet hat, die aber weiterhin bedürftig sind oder soziale Leistungen erhalten.

Der Kinder- und Jugendplan wurde für bedürftige Kinder entwickelt und sollte in Verbindung mit Teil 1 des Betreuungsplans, für Kinder verwendet werden, die nicht betreut werden, deren Betreuung endet sowie für gemeinsam betreute Kinder.

Der aktuelle Plan zum Schutz des Kindes/Jugendlichen befindet sich als Anhang auf der letzten Seite der Kinderschutzbeurteilung im zweiten Teil.

Der Kinderschutzplan fixiert erkannte Entwicklungsbedarfe, Stärken und Schwierigkeiten in drei Bereichen, die Entwicklungsbedarfe des Kindes/Jugendlichen, die Kompetenzen der Eltern und Familien- und Umweltfaktoren.

Alle drei Bereiche werden als Bedürfnisse herausgestellt, die in Maßnahmen beschrieben werden sollen, die Häufigkeit und Dauer dieser Leistungen soll beschrieben werden, eine dafür verantwortliche Person oder Behörde muss festgesetzt werden, der Beginn und das Ende der Leistungen muss beschrieben werden und abschließend sollen die geplanten Ergebnisse festgehalten werden.

3.3.3. Der Betreuungsplan

Bei Betreuungsbeginn des Kindes wird die zentrale Evaluation als Informationsgrundlage für den Betreuungsplan verwendet. Es ist ganz entscheidend, dass sich das Kind oder der Jugendliche, dessen Familie und die Betreuer/-innen von Beginn an über den Sinn und Zweck der Betreuung oder der Unterbringung im Klaren sind. Deshalb sollte der Betreuungsplan vor dem Beginn der eigentlichen Betreuung des Kindes oder Jugendlichen erstellt werden. In einigen Fällen, z.B. in Notfällen, in denen das nicht möglich ist, sollte der Betreuungsplan so schnell wie möglich erstellt werden, spätestens aber innerhalb von 14 Tagen nach Beginn der Unterbringung.

In Fällen, in denen ein Kind Gegenstand rechtlicher Verfahren vor dem Familiengericht ist, bilden die Informationen aus dem Betreuungsplan die Grundlage, die dem Gericht vorgelegt wird.

Der Betreuungsplan umfasst einen persönlichen Bildungsplan, Gesundheitsplan und einen Plan zur Orientierung und Stabilität.

Bei einigen Kindern oder Jugendlichen wird das auch einen Kinder- und Jugendschutzplan mit einschließen. Bei der gesetzlichen Überprüfung sollte der Betreuungsplans in Betracht gezogen werden.

Der Betreuungsplan besteht aus zwei Teilen:

Teil Eins des Betreuungsplans – legt das Gesamtziel des Plans fest, das nur im Rahmen einer gesetzlichen Überprüfung der Kindesbetreuung geändert werden kann.

Teil Zwei des Betreuungsplans – legt fest, welche Leistungen und Maßnahmen erforderlich sind, um den Entwicklungsbedürfnissen des Kindes zu entsprechen.

Teil Eins erfasst die personenbezogenen Daten des Kindes/ Jugendlichen. Der folgende Abschnitt betrifft den zeitlichen Ablauf der Betreuungsphase. Hier werden alle möglichen für das Kind/den Jugendlichen in Frage kommenden Alternativen erfasst, der Verbleib bei der Herkunftsfamilie, die Rückkehr dahin, eine langfristige Unterbringung bei Verwandten oder Freunden, eine Unterbringung bei Pflegeeltern oder Adoption.

Die für das Kind/ den Jugendlichen bevorzugte Unterbringungsoption wird ebenfalls erfasst und muss wie die getroffene Auswahl begründet werden.

Falls das Gesamtziel des Betreuungsplans die Adoption oder bei älteren Jugendlichen der Weg in die Selbstständigkeit ist, wird Teil Zwei des Betreuungsplans durch den Adoptions- bzw. den Nachbetreuungsplan ersetzt.

Teil Zwei des Betreuungsplans sollte auf einer aktuellen Beurteilung der Bedürfnisse des Kindes/ Jugendlichen basieren und auch früher geplante Maßnahmen berücksichtigen. Falls keine aktuelle Beurteilung existiert, sollte eine Zentrale Evaluation innerhalb von 35 Arbeitstagen nach Betreuungsbeginn erstellt werden.

Die Entwicklungsbedarfe des Kindes/Jugendlichen werden anhand eines Gesundheitsplans, eines persönlichen Ausbildungsplans, fixiert. Darauf folgend werden die zentralen Kategorien von Emotion und Verhalten, Identität, familiäre und soziale Beziehungen, soziale Präsentation und die Fähigkeit zu Selbstsorge sowie jeweilige Entwicklungsbedarfe, Stärken und Schwierigkeiten des Kindes/Jugendlichen erfasst.

Ausgehend hiervon werden Unterstützungsprozesse geplant, die Dauer von Leistungen (z.B. in Stunden/Woche) und der Beginn der Maßnahmen sowie das

geplante Ergebnis festgehalten. Wichtig ist, dass eine Person oder Behörde für deren Einhaltung bestimmt wird.

Der nächste Abschnitt handelt von Kontaktvereinbarungen, die eine zentrale Rolle im Betreuungsplan des Kindes spielen. Die Kontaktvereinbarung beinhaltet Fragen zur leiblichen Herkunftsfamilie des Kindes/Jugendlichen, Einschränkungen des Zusammentreffens mit bestimmten Personen und gerichtlichen Verfügungen. Weiterhin wird die Herkunftsfamilie in Bezug auf elterliche Kompetenz, Familie und Umweltfaktoren untersucht.

Der Abschnitt elterliche Kompetenz, Familie und Umweltfaktoren fragt danach, ob diese den Entwicklungsbedarfen des Kindes/Jugendlichen entsprechen, wie man die Bedarfe in Maßnahmen umsetzen kann, wie sich die Häufigkeit und Dauer der Maßnahmen gestaltet, wer dafür verantwortlich ist und wann die Maßnahmen beginnen, um ein festgelegtes Ziel zu erreichen.

Ein Abschnitt Gemeinsame Kompetenzen der Eltern bedeutet eine „kooperative Elternschaft“ im Sinne des englischen *parenting*. Auf der einen Seite werden die zuständigen Behörden dazu verpflichtet, Maßnahmen zur Erweiterung ihrer eigenen Kapazitäten zu ergreifen, auf der anderen Seite sollten sie Maßnahmen zur Erweiterung der Kapazitäten der leiblichen Eltern ergreifen, die insgesamt den Entwicklungsbedarfen des Kindes/Jugendlichen zu Gute kommen sollen. Kooperative Elternschaft wird im Betreuungsplan nach elterlichen Kapazitäten und Umweltfaktoren differenziert beschrieben. Die elterlichen Kapazitäten werden anhand der Entwicklungsbedarfe des Kindes/Jugendlichen gemessen. Die Umweltfaktoren beinhalten Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Integration des Kindes/Jugendlichen sowie die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Haushaltsmittel.

Insgesamt werden die Maßnahmen bestimmt, inklusive deren Dauer und Häufigkeit, um ein dadurch zu erreichendes Ziel festzulegen. Das Protokoll sieht vor, dass eine verantwortliche Person oder Behörde zur Umsetzung dieser Ziele bestimmt werden muss.

Die Partizipation des betroffenen Kindes/Jugendlichen am Betreuungsplan bildet den letzten Abschnitt, indem die Kinder und Jugendlichen ihre Ansichten und Wünsche zu dem Plan äußern sollen, und die Ansichten und Wünsche anderer am Betreuungsplan beteiligter Personen sollten ebenfalls erfasst werden.

3.3.4. Der Adoptionsplan

Der Plan enthält alle notwendigen Schritte zur Adoption eines Kindes/ Jugendlichen. Der Plan beinhaltet fixierte Zeitskalen, die den Vorgaben der nationalen Adoptionsanforderungen entsprechen.

Der Adoptionsplan ersetzt den zweiten Teil des Betreuungsplans, wenn das Betreuungsziel für eine Adoption festgelegt wird.

Die Inhalte des Adoptionsprotokolls umfassen die personenbezogenen Daten des zu adoptierenden Kindes/ Jugendlichen und ihrer Bezugspersonen, sowie alle Zeitdaten zu vorläufigen Anhörungen, außerdem werden ein allgemeiner Zeitplan und ein Vermittlungszeitplan vorgegeben.

Obwohl die Evaluationsprotokolle die Basis für den Adoptionsplan bilden, werden die Bedürfnisse, Stärken und Schwierigkeiten des Kindes/ Jugendlichen zur Aktualisierung noch einmal differenziert hinterfragt. Diese werden für die Bereiche Gesundheit, Erziehung und Ausbildung, emotionale und Verhaltensentwicklung, Identität, soziale Präsentation, Fähigkeiten zur Selbstsorge, familiäre und soziale Beziehungen, getrennt.

Alle identifizierten Bedarfe erfordern Maßnahmen, die durch die Bestimmung einer verantwortlichen Person/ Behörde zu einem bestimmten Ergebnis führen sollen.

Eine Kategorie Kontakte erfasst eine Übersicht aller das Kind/ den Jugendlichen betreffenden Kontakte zu Bezugspersonen. Die Ansicht des Kindes/ Jugendlichen zu getroffenen Kontaktvereinbarungen werden hier berücksichtigt. Nationale Adoptionsanforderungen beinhalten den Grundsatz einer Förderung des Kontaktes von Kindern/ Jugendlichen zur Herkunftsfamilie.

Eine Kategorie gemeinsame Kindererziehung, die nach elterlichen Kompetenzen, Familie und Umwelt getrennt wird, untersuchen erstens die Erziehungsfähigkeit der Eltern bezüglich der identifizierten Bedürfnisse der Kinder/ Jugendlichen und zweitens den Einfluss von familien- und Umweltfaktoren auf die Kompetenzen der Eltern zur Bearbeitung der erkannten Bedarfe.

Den Abschluss des Adoptionsplans bildet die Kategorie Unterstützung, für Adoptionseltern und leibliche Eltern. Hier sollen die Bedürfnisse der Adoptiveltern,

als auch die der leiblichen Eltern beschrieben werden und Maßnahmen benannt werden, um den erkannten Bedarfen entsprochen werden zu können.

3.3.5. Verlaufsplan / Wegeplan

Der Verlaufsplan ist ein umfangreiches Protokoll, das alle betreuten Kinder/Jugendlichen bei der Planung bis zu ihrer Volljährigkeit unterstützen soll. Im Verlaufsplan, der eine Informationsgrundlage für die Ausgestaltung des Weges in die Volljährigkeit darstellt, sollen sowohl die Meinungen und Ansichten der Kinder/Jugendlichen berücksichtigt werden, als auch alle bestehenden Evaluations- und Planungsprotokolle, die eine Kontinuität der Entwicklung festhalten. Formal ist der Verlaufsplan in zwei Teile getrennt.

Der erste Teil ist eine eigenständige Bedarfsevaluation, von Informationen zu den Themen Gesundheit, Bildung, Ausbildung und Beschäftigung (als Ergänzung zum persönlichen Bildungsplan), Identität, Familie und soziale Beziehungen, emotionale und Verhaltensentwicklung, Selbstsorgefähigkeiten (mit einer differenzierten Betrachtung zum Thema Selbstsorgefähigkeit in Bezug auf Finanzen) und soziale Präsentation, Unterstützung (des Betreuten Kindes/ Jugendlichen durch Familie, Behörden und Betreuer), Familie und Umweltfaktoren, Familie und Unterkunft.

Der erste Teil des Verlaufsplans wird durch eine Analyse der aufgeführten Bedarfslisten abgeschlossen.

Der zweite Teil des Verlaufsplans hält identifizierte Entwicklungsbedürfnisse der Kinder/Jugendlichen anhand zehn verschiedener Themenbereiche fest.

Gesundheit und Entwicklung, Bildung/ Ausbildung und Beschäftigung, emotionale und Verhaltensentwicklung, Identität, Familie und soziale Beziehungen, Soziale Präsentation und Selbstsorgefähigkeiten, Finanzen, Unterstützung, Familie und Umweltfaktoren, Selbstsorgefähigkeiten bezüglich der Unterkunft der Jugendlichen. Alle Themenbereiche, bis auf eine Ausnahme, der den Bereich Unterstützung betrifft, sind strukturell gleich aufgebaut und erfassen die Bedarfe der Kinder/Jugendlichen, bestimmen erforderliche Maßnahmen, die durch die Bestimmung einer verantwortlichen Person/ Behörde zu einem bestimmten Ergebnis führen sollen. Für

alle Bereiche, außer für die Unterstützung, die Vorkehrungen beschreibt, den Kontakt zwischen Kind/ Jugendlichen und den Herkunftsfamilien zu pflegen, sind jeweils immer Notfallpläne vorgesehen, die kurzfristig benutzt werden, falls Maßnahmen fehlschlagen oder nicht finanziert werden können.

3.4 Berichtsprotokolle

Es gibt drei Berichtsprotokolle, die Beurteilung des Kindes/Jugendlichen in Betreuung, die Beurteilung des Kindes/Jugendlichen in Not (Bedarfe) und den Kinderschutzbericht.

Alle Protokolle haben das gleiche Format, unterscheiden sich aber hinsichtlich bestimmter Details der jeweiligen Inhalte.

Die Berichtsprotokolle unterstützen die Beobachtung des Entwicklungsfortschritts des Kindes oder Jugendlichen hinsichtlich der Betreuungsphase, sie gehen konkret auf die Untersuchung der Bedürfnisse der Kinder ein, ob diesen vollständig, partiell oder nicht entsprochen wird. Durch die Benutzung eines standardisierten Schemas bezüglich der Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen werden die dazugehörigen Schlüsselinformationen fortlaufend aktualisiert.

Es wird überprüft, welche Auswirkungen die Sozialeistungen auf die Entwicklung des Kindes/Jugendlichen haben und gleichzeitig festgestellt, welche der geplanten Leistungen nicht bereitgestellt wurden.

Die Berichtsprotokolle gewährleisten eine Überprüfung, ob der Kinder- und Jugendplan (Kinder- und Jugendschutzplan) weiterhin den Bedürfnissen entspricht oder ob dieser verändert werden muss. Ebenfalls werden der Betreuungsplan und die Unterbringungsform daraufhin geprüft, ob diese den Bedürfnissen des Kindes/Jugendlichen entsprechen. Alle Berichte sind so gehalten, dass sie Feststellungen und Änderungen der Pläne für das Kind oder den Jugendlichen zulassen.

3.4.1 Kinderschutzbeurteilung des Kindes/Jugendlichen (Bericht einer Kinder- und Jugendschutzkonferenz)

Eine Kinder- und Jugendschutzkonferenz sollte einberufen werden, wenn Anlass zu der Beurteilung besteht, dass das Kind oder der Jugendliche tatsächlich oder möglicherweise einer erheblichen Schädigung ausgesetzt ist. Im Bericht der ersten Kinder- und Jugendschutzkonferenz werden Informationen aus der Anfangsevaluation, den s47 Untersuchungen und der aktuellen zentralen Evaluation für die Kinder, die den Ämtern für Sozialleistungen bereits zum Zeitpunkt als die s47 Untersuchungen eingeleitet wurden, bekannt waren und Informationen, die im Verlauf der Arbeit der Ämter mit dem Kind und der Familie gesammelt wurden, zusammengetragen.

Das Beurteilungsprotokoll der Kinderschutzbeurteilung des Kindes/Jugendlichen (Bericht der ersten Kinder- und Jugendschutzkonferenz) ist unterteilt in Teil Eins - Kinderschutzbeurteilung des Kindes/Jugendlichen: Bericht des Sozialarbeiters/der Sozialarbeiterin- und Teil zwei -Konferenz zur Kinderschutzbeurteilung des Kindes/Jugendlichen: Bericht des Vorsitzenden-.

Teil eins enthält neben den Daten des Kindes/Jugendlichen auch eine Aufstellung der am Beurteilungsverfahren beteiligten Personen. Aufgeführt wird hier sowohl, wer außer dem Kind/Jugendlichen selber über diese Beurteilungskonferenz benachrichtigt, zu dieser Beurteilungskonferenz eingeladen wurde und wer tatsächlich erschienen ist. Dokumentiert wird auch die Beziehung dieser Personen zum Kind/Jugendlichen.

In Teil eins der Kinder- und Jugendschutzbeurteilung werden einerseits Daten festgehalten, an denen das Kind/der Jugendliche sowie Familienmitglieder gesehen wurden wie auch Art und Datum bisheriger Konferenzen. Diese Angaben werden unter der Überschrift „sozialarbeiterische Interventionen“ dokumentiert.

Teil eins enthält zudem Dokumentationen zu den Entwicklungsbedarfen des Kindes/Jugendlichen in Hinblick auf die Bereiche Gesundheit, Erziehung und Ausbildung, Emotionale und Verhaltensentwicklung, Identität, Familiäre und soziale Beziehungen, soziale Präsentation, und Fähigkeiten zur Selbstsorge. Für alle diese

Bereiche wird der aktuelle Informationsstand festgehalten, im Einzelnen werden folgend identifizierte Entwicklungsbedarfe, Stärken und Schwächen des Kindes/Jugendlichen, Maßnahmen und Leistungen, Dauer und Häufigkeit von Maßnahmen, die verantwortliche Person(Organisation, der Beginn der Maßnahmen, die Zielplanung, das Ende der Leistungen und die tatsächlichen Ergebnisse der Leistungen protokolliert.

Zusammenfassend wird dargelegt, inwieweit geplante Ergebnisse erreicht bzw. nicht erreicht wurden, welche Maßnahmen oder Leistungen am effektivsten waren und welche Bedarfe weiterhin vorhanden oder als Neue erkannt wurden.

Nach Abschluss der Kinderschutzbeurteilungskonferenz wird von deren Vorsitzendem Teil zwei des Berichtes ausgefüllt. Dieser enthält eine Zusammenfassung aller Diskussionen und Entscheidungen.

Teil zwei des Berichtes der Kinderschutzbeurteilungskonferenz enthält zudem Informationen über die Beteiligung bzw. Nichtbeteiligung aller als relevant erachteter Personen. Insbesondere werden die Teilnahme des Kindes/Jugendlichen, dessen Ansichten und die dem Kind/Jugendlichen zu Teil gewordene Unterstützung hinsichtlich seines Beitrages zu der Konferenz festgehalten. Zusammenfassend werden alle relevanten Informationen der Konferenz, insbesondere Gründe für eine mögliche Änderung der Pläne für das Kind/den Jugendlichen protokolliert.

Teil zwei des Berichtes der Kinderschutzbeurteilungskonferenz beinhaltet Informationen zur festgestellten Kategorisierung (Körperlicher Missbrauch, Emotionaler Missbrauch, sexueller Missbrauch, Verwahrlosung) sowie folgend die Begründungen für die im Rahmen der Kinderschutzbeurteilungskonferenz getroffenen Entscheidung. Festgelegt wird auch, wer an den folgenden Konferenzen für das Kind/den Jugendlichen teilnimmt, in welcher Beziehung diese Personen jeweils zum Kind/Jugendlichen stehen und welche Termine hierfür vereinbart wurden.

Der ggf. modifizierte Kinderschutzplan ist Teil des Berichtes der Kinder- und Jugendschutzkonferenz.

3.4.2. Beurteilung des Kindes/Jugendlichen

Für verschiedene Lebenssituationen und sich hieraus ergebende Bedarfslagen von Kindern und Jugendlichen stehen zwei Beurteilungsprotokolle zur Verfügung, die in Bezug auf die dokumentierten Inhalte analog gestaltet sind. Diese, nämlich die Beurteilung des Kindes/Jugendlichen in Betreuung bzw. die Beurteilung des Kindes in Not bestehen aus zwei Teilen.

Teil Eins umfasst den Bericht des/der SozialarbeiterIn. Erhoben werden personenbezogene Daten des Kindes/Jugendlichen und der am Beurteilungsverfahren beteiligten Personen.

Dann folgen Angaben zu bisherigen sozialarbeiterischen Interventionen. Hier wird auf eine aktuelle zentrale Evaluation oder ein Evaluations- und Entwicklungsprotokoll verwiesen.

Hierzu folgend sollen Angaben zu den letzten Kontakten bezüglich des Kindes/Jugendlichen, seinen Familienmitgliedern und zu den Daten aller das Kind/den Jugendlichen betreffenden Konferenzen gemacht werden.

Folgend werden die Bereiche Gesundheit, Erziehung und Ausbildung, Entwicklung von Emotion und Verhalten, Identität, Familie und soziale Beziehungen, soziale Präsentation und Selbstsorge sowie sich hieraus ergebende Entwicklungsbedarfe des Kindes/Jugendlichen differenziert anhand von altersangemessenen Indikatoren beschrieben. Identifizierte Entwicklungsbedarfe, Stärken und Schwierigkeiten müssen ebenso wie die darauf folgenden Maßnahmen und Leistungen, deren Beginn, Häufigkeit und Dauer beschrieben werden. Benannt wird eine verantwortliche Person/Behörde, ebenso werden die Planung des zu erreichenden Ziels, das Ende der Bereitstellung dieser Leistungen sowie eine Dokumentation der tatsächlichen Ergebnisse erwartet.

Ein weiterer Teil des Berichtes des Kindes/Jugendlichen in Betreuung bzw. in Not beschreibt auf die Entwicklungsbedürfnisse des Kindes/Jugendlichen bezogenen Kompetenzen der Eltern und die Umweltfaktoren, die auf die Herkunftsfamilie wirken. Erfasst werden alle Veränderungen in den Lebensumständen des Kindes/Jugendlichen, einschließlich Veränderungen in der Herkunftsfamilie. Erfordernisse, die sich aus dieser detaillierten Beschreibung ergeben werden in Bezug auf die Anforderungen an die gemeinsame Elternschaft (parenting) und

bereits vorhandene Kompetenzen im Verhältnis zu Umweltfaktoren für alle beschriebenen Entwicklungserfordernisse des Kindes/Jugendlichen erfasst.

Abschließend werden sind Überprüfungen des Betreuungsplans, der Unterbringung sowie Absprachen und Kontakte des Kindes/Jugendlichen dokumentiert.

Teil Zwei der Beurteilung des Kindes/Jugendlichen in Betreuung bzw. in Not umfasst den Bericht des Vorsitzenden und stellt eine Zusammenfassung aller Diskussionen und Entscheidungen dar und dokumentiert auch die Beteiligung des Kindes/Jugendlichen am Verfahren. Der Abschnitt sollte vom Vorsitzenden der Beurteilung zum Ende der Beurteilung ausgefüllt werden. Allen Teilnehmern der Konferenz wird eine Kopie dieser Beurteilung sowie der Sitzungsprotokolle zur Verfügung gestellt.

4. Schlussfolgerungen und Perspektiven

Mit der Übersetzung der Materialien des Intergrated Childrens System (ISC), die zur Zeit in Großbritannien zur Evaluation und Qualitätssicherung Verwendung finden, sollte auch ein Beitrag zur Klärung der Frage geleistet werden, inwieweit eine Übernahme dieser Materialien und deren Implementation in der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland sinnvoll, notwendig und möglich erscheint.

Erfahrungen aus verschiedenen anderen föderativ organisierten Ländern belegen bereits die Möglichkeiten der Übertragbarkeit der Instrumente der Evaluation und Qualitätssicherung „Looking after Children“ innerhalb föderalen Gestaltungsprinzipien. Da die im Rahmen dieses Projektes übersetzten Materialien des „Integrated Childrens System“ (ICS) grundsätzlich analog strukturiert sind, ist davon auszugehen, dass sich die vorhanden Erfahrungen hinsichtlich der Übertragbarkeit auch hier positiv gestalten werden.

Ein erster Vergleich der Kinder- und Jugendhilfe in England und Deutschland verweist ebenso auf die grundsätzliche Kompatibilität der im Rahmen dieses Projektes übersetzten Instrumente. Trotz unterschiedlicher Strukturen und Gestaltungsmerkmale der Kinder- und Jugendhilfe auf der Makroebene (Organisation und Trägerstruktur), der Mesoebene (Rechtliche Rahmenbedingungen

und System der Fremdunterbringung) und der Mikroebene (Partizipation der AdressatInnen; Professionalität der MitarbeiterInnen) finden sich grundsätzliche Gemeinsamkeiten fachlicher Prinzipien, die sich insbesondere in der besonderen Bedeutung der Planung des Hilfeprozesses in beiden Ländern niederschlägt. Als wesentliche Merkmale können die angemessene Beteiligung der AdressatInnen am Hilfeprozess, Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Hilfeprozesses und die Evaluation des Hilfeprozesses beschrieben werden. Sowohl in England wie auch in Deutschland lassen sich Gemeinsamkeiten in den zentralen Gedanken der Planung feststellen: Als schriftlich festgehaltene Aussagen machen die Hilfepläne Aussagen über die Bedürfnisse der AdressatInnen und geeignete Hilfen; Pläne sind auf die Zukunft gerichtet und von den AdressatInnen der Hilfeleistung zu befürworten. Der care plan im CA 89 ist im Gegensatz zu den inhaltlichen Vorgaben im KJHG, das in §36 Abs. 2 die Folge von Anamnese, Diagnose, Intervention und Evaluation vorsieht nicht explizit bestimmt. Hier bieten die im Rahmen dieses Projektes übersetzten Materialien des Integrated Childrens System (ICS) ein für die Kinder- und Jugendhilfe einheitliches Vorgehen. In Deutschland sind die SozialarbeiterInnen bei der Hilfeplanung auf eigene Interview- und Fragetechniken verwiesen, die Erstellung einer Anamnese legt keine standardisierten Materialien zu Grunde. MitarbeiterInnen sind bei der Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe sowie der Bedürfnisse und Erfordernisse der Kinder und Jugendlichen auf ihre professionellen Kompetenzen alleinig verwiesen, ohne dass vergleichbare Standards etabliert werden. Diese würden jedoch u.a. gewährleisten, dass alle Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen gleichermaßen erfasst und zuverlässig kommuniziert und Hilfeplanungsprozesse in standardisierten Programmen evaluiert werden könnten.

Die Materialien des Integrated Childrens System (ICS) enthalten jeweils grundsätzliche Hinweise zu deren Aufbau und Verwendung. Diese erleichtern es nicht nur, den SozialarbeiterInnen die Materialien zu nutzen. Transparent wird dadurch, auf welcher theoretischen Grundlage die Materialien erstellt wurden. Ebenso deutlich gemacht wird, welche rechtlichen Bedingungen einbezogen und welche aus der Forschung gewonnenen Informationen in die Gestaltung der Materialien eingeflossen sind. Damit sind die Materialien mehr als eine Handlungsanweisung oder ein Instrument, sie verweisen gleichzeitig auf aktuelles notwendiges Wissen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe und bieten den SozialarbeiterInnen eine strukturierte Möglichkeit reflexive Kompetenzen in ihre

Einschätzungen einzubeziehen und fordern dies. Professionelle Kompetenz wird somit in diesen Materialien vorausgesetzt, gefordert und gefördert. Hierbei zielt das Integrated Childrens System (ICS) nicht auf eine abschließende Bewertung, sondern auf die Verbesserung der Praxis.

Die Materialien des Integrated Childrens System (ICS) stellen ein Manual der Evaluation und Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe dar, innerhalb dessen Wissensbestände anwendungsorientiert in die Praxis transferiert wurden. Hierbei ist der theoretische Rahmen dieses Instrumentariums sehr viel differenzierter entwickelt als viele output-orientierte Ansätze des Qualitätsmanagements, die ausschließlich die Angebotsseite effektivieren, aber kaum auf die AdressatInnen bezogene Aussagen treffen können. Im Integrated Childrens System (ICS) sind Qualität und Qualitätssicherung zudem „verinhaltlich“, also konsequent auf die notwendigen Fachkompetenzen der praktisch handelnden SozialarbeiterInnen in der Kinder- und Jugendhilfe bezogen. Die Mehrperspektivität der Materialien eröffnet darüber hinaus Möglichkeiten der Evaluation und Planung sowie Dokumentation für viele AkteurInnen auf den unterschiedlichen Ebenen der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe.

Insbesondere auf dem Hintergrund, dass nicht mehr von standardisierte Normalbiographien der Kinder und Jugendlichen gesprochen werden kann, sondern individuelle Lebensläufe begleitet werden, kann das Integrated Childrens System (ICS) als ein Modell gelten, dass hierfür ein sensibilisierendes Raster zur Verfügung stellt. Hier liegt ein Instrumentarium vor, dass in einer multidimensionalen Perspektive zentrale Informationen der Entwicklung junger Menschen systematisch erhebt und die Kontinuität der biographischen Entwicklung sowie die Kongruenz der Perspektiven aller Beteiligten berücksichtigt.

Im vorliegenden Material wird weitestgehend einer gleichen Logik gefolgt, die ausgehend von relevanten Entwicklungsdimensionen im biographischen Längsschnitt Erfordernisse der Hilfeplanung- und -gestaltung beschreibt. Hierbei wird in einem hohen Ausmaß dem Prinzip der Partizipation gefolgt. Sowohl Kinder/Jugendliche werden altersentsprechend in allen sie betreffenden Entscheidungen nach ihren Einschätzungen und Bedürfnissen befragt. Auch die Beteiligung der jeweiligen Betreuungspersonen der Kinder/Jugendlichen ist

durchgängig in den Materialien verankert. Dabei wird von einer gemeinsamen Verantwortlichkeit aller in den Erziehungsprozess involvierten Personen, der ‚gemeinsamen Elternschaft‘ ausgegangen: Betreuungspersonen werden als Befähigte und zu Befähigende betrachtet, aber auch die zuständigen SozialarbeiterInnen in Ämtern/Behörden sind im Rahmen der gemeinsamen Erziehungsverantwortlichkeit zur fallbezogenen Fort- und Weiterbildung verpflichtet.

Durchgängig zeichnen sich die Materialien des Integrated Childrens System (ICS) durch klare Strukturvorgaben aus. Neben einer Vorstrukturierung der differenzierten Erhebung von Entwicklungserfordernissen und einer entsprechenden Planung werden z.B. angestrebte Ziele, Zuständigkeiten von Ämtern/Behörden und/oder Personen, Termine für das Erreichen von Zielen, Zeiträume von Maßnahmen und Leistungen sowie die Beschreibung und ggf. Modifikation von Plänen verbindlich mit allen involvierten Personen vereinbart. Diese Zuständigkeiten verdeutlichen Verantwortlichkeiten, schaffen Verbindlichkeiten und Verlässlichkeiten sowohl für die jeweiligen Fachkräfte wie für die betroffenen Kinder und Jugendlichen und deren Bezugspersonen.

Ausgehend von den aus diesem Projekt vorliegenden Ergebnissen bieten die vorliegenden Materialien des „Integrated Children’s System“ (IKS) ein Manual, dass auch in Deutschland als Grundlage für die Evaluation und Qualitätsentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe geeignet erscheint: Angebote und Leistungen der Jugendhilfe könnten so auf die Bedürfnisse der Kinder- und Jugendlichen bezogen werden und die Gestaltung und Koordinierung des Hilfeprozesses fachlich anleiten und qualifizieren.

Die Weiterentwicklung der Materialien verweist darauf, in Großbritannien die Verbesserung der Qualität der Jugendhilfe auch die Verbesserung der Qualität der Planung und Evaluation bedeutet. Hinsichtlich der Frage nach der Implementation des ICS in der deutschen Kinder- und Jugendhilfe können bereits bei der Planung u.a. folgende Aspekte berücksichtigt werden:

Die Materialien des Integrated Childrens System (ICS) sind in vielen Einzelaspekten auf die rechtlichen Gegebenheiten in Großbritannien bezogen. Bei einer Implementation des Integrated Childrens System (ICS) ist eine Modifikation im

Sinne einer konsequenten Orientierung an den Vorgaben des KJHG sowie der Ausführungsbestimmungen der Länder notwendig, wobei es wünschenswert wäre, dass auch eine länderübergreifende Nutzung der Materialien unproblematisch möglich ist.

Da die Materialien des Integrated Childrens System (ICS) auch in ihrer Bezugnahme aufeinander den strukturellen Gegebenheiten der Kinder- und Jugendhilfe in Großbritannien folgen, ergibt sich eine notwendige Modifikation der Materialien, die auch personelle Strukturen, Funktionen von professionellen AkteurInnen und Funktionsbezeichnungen und hiermit verbundene Kompetenzen berücksichtigt.

Zentrale Evaluationsprotokolle sowie Evaluations- und Entwicklungsprotokolle sind in Anlehnung an die rechtlichen Vorgaben des Childrens Act 89 in spezifische Altersklassen unterteilt. Da das KJHG andere Zuständigkeiten hinsichtlich des Alters von Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen vorsieht, müssen hier ergänzende Protokolle der zentralen Evaluation sowie Protokolle der Evaluation und Entwicklung für Jugendliche zwischen dem 16ten bzw. 18ten und 27ten Lebensjahr entwickelt werden.

In einigen Aspekten sind die Materialien durch die in Großbritannien lebenden Kinder und Jugendlichen und deren Lebenslagen bestimmt, hier sollte das Material an die bundesdeutschen Verhältnisse entsprechend dem aktuellen Wissen über die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in Deutschland angepasst werden.

Innerhalb der Materialien des Integrated Childrens System (ICS) wird auf die Möglichkeiten bzw. Notwendigkeiten der Nutzung ergänzender Materialien verwiesen, um strukturierte Informationen zu erheben. Hierzu gehören z.B. ein Fragebogen zu jüngsten Lebensereignissen, ein Genogramm, eine Umweltkarte, eine Familienevaluation, eine Wohlfühltablette für Erwachsene und eine Alkoholtabelle. Diese Materialien sind nicht Bestandteil der ICS-Materialien. Zu klären wäre, inwieweit diese Materialien in Deutschland bereits in gleicher oder ähnlicher Weise vorhanden und adäquat in Zusammenhang mit den ICS-Materialien Verwendung finden könnten bzw. welcher dieser Materialien in einer Übersetzung genutzt oder entwickelt werden sollten.

Diese modifizierte Übernahme der Materialien erfordert die von Wissenschaft und Praxis gemeinsam gestaltete Weiterentwicklung dieses Instrumentariums. Hierbei ist auch die Entwicklung einer geeigneten Software, von Schulungshandbüchern und Trainingsprogrammen notwendig.

In einen Prozess der Implementation wären sowohl die Landesjugendämter wie auch die kommunalen Jugendämter, die bereits ihr Interesse an der Übertragung und Erprobung der Materialien formuliert haben, wie auch der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, einzubeziehen.

Insgesamt würde eine modifizierte Implementation des „Integrated Children’s System’ (ICS) sowohl zur Professionalisierung der Kinder- und Jugendhilfe wie auch der Professionalisierung der Evaluation und Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe beitragen.

Eine Verwendung der übersetzten Materialien erfordert den Erwerb einer Lizenz. Da sich das „Integrated Children’s System“ (ICS) noch in der Pilotphase befindet ist der Erwerb einer Lizenz zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Die Universität Lüneburg wird jedoch auf einer Anwärterliste geführt, die eine zeitnahe Lizenzierung nach Abschluss der Pilotphase begünstigt.

Literaturhinweise

Berger, P.L.; Luckmann, T.: Die sinnhafte Konstruktion der sozialen Wirklichkeit. Reinbeck 1980.

Bergmann, W.: Lebenswelt, Lebenswelt des Alltags oder Alltagswelt? In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Heft 33 (1981), S.69ff.

Bettelheim, B.: Liebe allein genügt nicht. Die Erziehung emotional gestörter Kinder. Stuttgart 1971.

Blandow, J. : Über Erziehungshilfenkarrieren. Stricke und Fallen der postmodernen Jugendhilfe. In: Gintzel, U. (Hrsg.): Jahrbuch der Sozialen Arbeit 1997. Münster 1997, S.172ff.

Böhnisch, L.; Schefold, W.: Sozialisation durch sozialpädagogische Institutionen. In: Hurrelmann, K.; Ulich, D. (Hrsg.): Neues Handbuch der Sozialisationsforschung. Weinheim und Basel 1991, S. 443ff.

Breuer, C.U.: Der englische Children Act 1989 und die Ausweitung des Selbstbestimmungsrechts der Familie – Band 2. Frankfurt/M. 1997.

Brown, E.; Bullock, R.; Hobson, C.; Little, M.: Making Residential Care Work. Structure and Culture in Children´s Homes. Aldershot 1998.

Bullock, R.: Residential care for Children – what we know and don´t know. In: Department of Health (Hrsg.) 1991, S. 5ff.

Bullock, R.: The use of looking after children in child protection. In: Children and Society, Volume 12, Number 3 (1998), S. 234f.

Bullock, R.; Little, M.; Millham, S.: Residential Care for Children. A Review of the Research. London 1993b.

Bundesminister für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Leistungen und Grenzen von Heimerziehung. Ergebnisse einer Evaluationsstudie stationärer und teilstationärer Erziehungshilfen. Bonn 1998.

Clayden, J.; Stein, M.: Self care skills and becoming adult. In: Department of Health (Hrsg.) 1996, S. 59ff.

Colla, H.E.; Millham, S.; Winkler, M.; Gabriel, T.; Müller-Teusler, S. (Hrsg.): Handbuch zur Heimerziehung und zum Pflegekinderwesen in Europa. Neuwied und Frankfurt/M. 1999.

Dalferth, M.: Zur Bedeutung von Symbolen und Ritualen in der Heimerziehung. In: neue praxis, Heft 1 (1994), S. 3ff.

Department of Health (Hrsg.): Child Protection. Messages from Research. London 1995a.

Department of Health (Hrsg.): Looking After Children: Good Parenting, Good Outcomes. Training Guide. London 1995b.

Department of Health (Hrsg.): Looking After Children: Good Parenting, Good Outcomes. Reader. London 1996.

Department of Health (Hrsg.): Looking After Children: Good Parenting, Good Outcomes. Management and Implementation Guide. London 1997.

Department of Health (Hrsg.): Caring for Children away from Home. Messages from Research. Chichester 1998.

Department of Health (Hrsg.): [Contact Record.
http://www.dfes.gov.uk/integratedchildrenssystem/exemplars/exemplarsdocs.shtml.
2005](http://www.dfes.gov.uk/integratedchildrenssystem/exemplars/exemplarsdocs.shtml.2005)

Department of Health (Hrsg.): [Referral and Information Record.
http://www.dfes.gov.uk/integratedchildrenssystem/exemplars/exemplarsdocs.shtml.
2005](http://www.dfes.gov.uk/integratedchildrenssystem/exemplars/exemplarsdocs.shtml.2005)

Department of Health (Hrsg.): [Initial Assessment Record.
http://www.dfes.gov.uk/integratedchildrenssystem/exemplars/exemplarsdocs.shtml.
2005](http://www.dfes.gov.uk/integratedchildrenssystem/exemplars/exemplarsdocs.shtml.2005)

Department of Health (Hrsg.): [CP1 Strategy- Record of Strategy Discussion.
http://www.dfes.gov.uk/integratedchildrenssystem/exemplars/exemplarsdocs.shtml.
2005](http://www.dfes.gov.uk/integratedchildrenssystem/exemplars/exemplarsdocs.shtml.2005)

Department of Health (Hrsg.): [CP2 - Record of Outcome of s47 enquiries.
http://www.dfes.gov.uk/integratedchildrenssystem/exemplars/exemplarsdocs.shtml.
2005](http://www.dfes.gov.uk/integratedchildrenssystem/exemplars/exemplarsdocs.shtml.2005)

Department of Health (Hrsg.): [CP3 - Initial Child Protection Conference Report.
http://www.dfes.gov.uk/integratedchildrenssystem/exemplars/exemplarsdocs.shtml.
2005](http://www.dfes.gov.uk/integratedchildrenssystem/exemplars/exemplarsdocs.shtml.2005)

Department of Health (Hrsg.): [Core Assessment Record - Prebirth to Child Aged 12 Months.
http://www.dfes.gov.uk/integratedchildrenssystem/exemplars/exemplarsdocs.shtml.
2005](http://www.dfes.gov.uk/integratedchildrenssystem/exemplars/exemplarsdocs.shtml.2005)

Department of Health (Hrsg.): [Core Assessment Record - Child Aged 1 - 2 years.
http://www.dfes.gov.uk/integratedchildrenssystem/exemplars/exemplarsdocs.shtml.
2005](http://www.dfes.gov.uk/integratedchildrenssystem/exemplars/exemplarsdocs.shtml.2005)

Department of Health (Hrsg.): [Core Assessment Record - Child aged 3 - 4 years.
http://www.dfes.gov.uk/integratedchildrenssystem/exemplars/exemplarsdocs.shtml.
2005](http://www.dfes.gov.uk/integratedchildrenssystem/exemplars/exemplarsdocs.shtml.2005)

Department of Health (Hrsg.): [Core Assessment Record - Child aged 5-10 years.](http://www.dfes.gov.uk/integratedchildrenssystem/exemplars/exemplarsdocs.shtml)
[http://www.dfes.gov.uk/integratedchildrenssystem/exemplars/exemplarsdocs.shtml.](http://www.dfes.gov.uk/integratedchildrenssystem/exemplars/exemplarsdocs.shtml)
[2005](http://www.dfes.gov.uk/integratedchildrenssystem/exemplars/exemplarsdocs.shtml)

Department of Health (Hrsg.): [Core Assessment Record - Young person aged 11-15 years.](http://www.dfes.gov.uk/integratedchildrenssystem/exemplars/exemplarsdocs.shtml)
[http://www.dfes.gov.uk/integratedchildrenssystem/exemplars/exemplarsdocs.shtml.](http://www.dfes.gov.uk/integratedchildrenssystem/exemplars/exemplarsdocs.shtml)
[2005](http://www.dfes.gov.uk/integratedchildrenssystem/exemplars/exemplarsdocs.shtml)

Department of Health (Hrsg.): [Core Assessment Record - Young person aged 16 years and over.](http://www.dfes.gov.uk/integratedchildrenssystem/exemplars/exemplarsdocs.shtml)
[http://www.dfes.gov.uk/integratedchildrenssystem/exemplars/exemplarsdocs.shtml.](http://www.dfes.gov.uk/integratedchildrenssystem/exemplars/exemplarsdocs.shtml)
[2005](http://www.dfes.gov.uk/integratedchildrenssystem/exemplars/exemplarsdocs.shtml)

Department of Health (Hrsg.): [Chronology.](http://www.dfes.gov.uk/integratedchildrenssystem/exemplars/exemplarsdocs.shtml)
[http://www.dfes.gov.uk/integratedchildrenssystem/exemplars/exemplarsdocs.shtml.](http://www.dfes.gov.uk/integratedchildrenssystem/exemplars/exemplarsdocs.shtml)
[2005](http://www.dfes.gov.uk/integratedchildrenssystem/exemplars/exemplarsdocs.shtml)

Department of Health (Hrsg.): [Child/Young Person's Plan.](http://www.dfes.gov.uk/integratedchildrenssystem/exemplars/exemplarsdocs.shtml)
[http://www.dfes.gov.uk/integratedchildrenssystem/exemplars/exemplarsdocs.shtml.](http://www.dfes.gov.uk/integratedchildrenssystem/exemplars/exemplarsdocs.shtml)
[2005](http://www.dfes.gov.uk/integratedchildrenssystem/exemplars/exemplarsdocs.shtml)

Department of Health (Hrsg.): [Placement Information Record.](http://www.dfes.gov.uk/integratedchildrenssystem/exemplars/exemplarsdocs.shtml)
[http://www.dfes.gov.uk/integratedchildrenssystem/exemplars/exemplarsdocs.shtml.](http://www.dfes.gov.uk/integratedchildrenssystem/exemplars/exemplarsdocs.shtml)
[2005](http://www.dfes.gov.uk/integratedchildrenssystem/exemplars/exemplarsdocs.shtml)

Department of Health (Hrsg.): [Child/Young Person's Care Plan.](http://www.dfes.gov.uk/integratedchildrenssystem/exemplars/exemplarsdocs.shtml)
[http://www.dfes.gov.uk/integratedchildrenssystem/exemplars/exemplarsdocs.shtml.](http://www.dfes.gov.uk/integratedchildrenssystem/exemplars/exemplarsdocs.shtml)
[2005](http://www.dfes.gov.uk/integratedchildrenssystem/exemplars/exemplarsdocs.shtml)

Department of Health (Hrsg.): [Child/Young Person in Need Review.](http://www.dfes.gov.uk/integratedchildrenssystem/exemplars/exemplarsdocs.shtml)
[http://www.dfes.gov.uk/integratedchildrenssystem/exemplars/exemplarsdocs.shtml.](http://www.dfes.gov.uk/integratedchildrenssystem/exemplars/exemplarsdocs.shtml)
[2005](http://www.dfes.gov.uk/integratedchildrenssystem/exemplars/exemplarsdocs.shtml)

Department of Health (Hrsg.): [Child/Young Person's Child Protection Review.](http://www.dfes.gov.uk/integratedchildrenssystem/exemplars/exemplarsdocs.shtml)
[http://www.dfes.gov.uk/integratedchildrenssystem/exemplars/exemplarsdocs.shtml.](http://www.dfes.gov.uk/integratedchildrenssystem/exemplars/exemplarsdocs.shtml)
[2005](http://www.dfes.gov.uk/integratedchildrenssystem/exemplars/exemplarsdocs.shtml)

Department of Health (Hrsg.): [Child/Young Person's Looked After Review.](http://www.dfes.gov.uk/integratedchildrenssystem/exemplars/exemplarsdocs.shtml)
[http://www.dfes.gov.uk/integratedchildrenssystem/exemplars/exemplarsdocs.shtml.](http://www.dfes.gov.uk/integratedchildrenssystem/exemplars/exemplarsdocs.shtml)
[2005](http://www.dfes.gov.uk/integratedchildrenssystem/exemplars/exemplarsdocs.shtml)

Department of Health (Hrsg.): [Assessment and Progress Record for looked after children - 1 and 2 years \(12 months to, and including, 35 months\).](http://www.dfes.gov.uk/integratedchildrenssystem/exemplars/exemplarsdocs.shtml)
[http://www.dfes.gov.uk/integratedchildrenssystem/exemplars/exemplarsdocs.shtml.](http://www.dfes.gov.uk/integratedchildrenssystem/exemplars/exemplarsdocs.shtml)
[2005](http://www.dfes.gov.uk/integratedchildrenssystem/exemplars/exemplarsdocs.shtml)

Department of Health (Hrsg.): [Assessment and Progress Record for looked after children - 3 and 4 years \(36 months to, and including, 59 months\).](http://www.dfes.gov.uk/integratedchildrenssystem/exemplars/exemplarsdocs.shtml)
[http://www.dfes.gov.uk/integratedchildrenssystem/exemplars/exemplarsdocs.shtml.](http://www.dfes.gov.uk/integratedchildrenssystem/exemplars/exemplarsdocs.shtml)
[2005](http://www.dfes.gov.uk/integratedchildrenssystem/exemplars/exemplarsdocs.shtml)

Department of Health (Hrsg.): [Assessment and Progress record for looked after children - 5 to 10 years.](http://www.dfes.gov.uk/integratedchildrenssystem/exemplars/exemplarsdocs.shtml)
[http://www.dfes.gov.uk/integratedchildrenssystem/exemplars/exemplarsdocs.shtml.](http://www.dfes.gov.uk/integratedchildrenssystem/exemplars/exemplarsdocs.shtml)
[2005](http://www.dfes.gov.uk/integratedchildrenssystem/exemplars/exemplarsdocs.shtml)

Department of Health (Hrsg.): [Assessment and Progress record for looked after children and young people - 11 to 15 years.](http://www.dfes.gov.uk/integratedchildrenssystem/exemplars/exemplarsdocs.shtml)
[http://www.dfes.gov.uk/integratedchildrenssystem/exemplars/exemplarsdocs.shtml.](http://www.dfes.gov.uk/integratedchildrenssystem/exemplars/exemplarsdocs.shtml)
[2005](http://www.dfes.gov.uk/integratedchildrenssystem/exemplars/exemplarsdocs.shtml)

Department of Health (Hrsg.): [Child/Young Person's Adoption Plan.](http://www.dfes.gov.uk/integratedchildrenssystem/exemplars/exemplarsdocs.shtml)
[http://www.dfes.gov.uk/integratedchildrenssystem/exemplars/exemplarsdocs.shtml.](http://www.dfes.gov.uk/integratedchildrenssystem/exemplars/exemplarsdocs.shtml)
[2005](http://www.dfes.gov.uk/integratedchildrenssystem/exemplars/exemplarsdocs.shtml)

Department of Health (Hrsg.): [Pathway Plan.](http://www.dfes.gov.uk/integratedchildrenssystem/exemplars/exemplarsdocs.shtml)
[http://www.dfes.gov.uk/integratedchildrenssystem/exemplars/exemplarsdocs.shtml.](http://www.dfes.gov.uk/integratedchildrenssystem/exemplars/exemplarsdocs.shtml)
[2005](http://www.dfes.gov.uk/integratedchildrenssystem/exemplars/exemplarsdocs.shtml)

Department of Health (Hrsg.): [Closure Record.](http://www.dfes.gov.uk/integratedchildrenssystem/exemplars/exemplarsdocs.shtml)
[http://www.dfes.gov.uk/integratedchildrenssystem/exemplars/exemplarsdocs.shtml.](http://www.dfes.gov.uk/integratedchildrenssystem/exemplars/exemplarsdocs.shtml)
[2005](http://www.dfes.gov.uk/integratedchildrenssystem/exemplars/exemplarsdocs.shtml)

Esser, H.: Die Definition der Situation. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jahrgang 48, Heft 1 (1996), S. 1ff.

Fletcher-Campbell, F., Hall, C.: Changing Schools? Changing People? The Education of Children in Care. London 1990.

Gabriel, T.: Forschung zur Heimerziehung. Eine vergleichende Bilanzierung in Großbritannien und Deutschland. Weinheim und München 2001.

Gehres, W.: Das zweite Zuhause. Lebensgeschichte und Persönlichkeitsentwicklung von Heimkindern. Opladen 1997.

Goffman, E.: Wir alle spielen Theater. Die Selbstdarstellung im Alltag. München 1969.

Goffman, E.: Asyl. Über die Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Frankfurt/M. 1973.

Hamburger, F.; Müller, H.; Nell, W.; Porr, C.; Waniliek, B.; Wolter, O.: Entwicklungsbedingungen und Leistungsfähigkeit der Heimerziehung in Rheinland-Pfalz. Mainz 1998.

Hartmann, K.: Lebenswege nach Heimerziehung. Biographien sozialer Retardierung. Freiburg i.B. 1996.

Jackson, S.; Fischer, M.; Ward, H.: Key concepts in looking after children: parenting, partnership, outcomes. In: Department of Health (Hrsg.) 1996(a), S.5ff.

Kilroe, S.: Health. In: Department of Health (Hrsg.) 1996(a), S. 19ff.

-
- Kilroe, S.: Social presentation. In: Department of Health (Hrsg.) 1996(b), S. 47ff.
- Krieger, W.; Fath, E.: Sexueller Mißbrauch und Heimerziehung. Zur Situation sexuell missbrauchter Kinder und Jugendlicher im Heim. Berlin 1995.
- Müller, B.: Die Last der großen Hoffnungen. Methodisches Handeln und Selbstkontrolle in sozialen Berufen. Weinheim und München 1985.
- Parker, R.; Ward, H.; Jackson, S.; Aldgate, J.; Wedge, P.: Looking After Children. Assessing Outcomes in Child Care. London 1991.
- Quinton, D.: Emotional and behavioural development. In: Department of Health (Hrsg.) 1996, S. 5ff.
- Stahlmann, M.: Die berufliche Sozialisation in der Heimerziehung. Erziehende im Spannungsfeld von Grenzsituationen, Leitbildern und Berufsbiographie. Bern 1993.
- Tizard, B.: Identity. In: Department of Health (Hrsg.) 1996, S. 35ff.
- Ward, H. (Hrsg.): Looking after Children: Research into Practice. London 1995
- Wolf, K.: Machtprozesse in der Heimerziehung. Eine qualitative Studie über ein Setting klassischer Heimerziehung. Münster 1999.

